

Schengen; Militarisierung der EU

Autonomer Nachvollzug der EU-Repressionspolitik? von Solidarité sans frontières	S. 1
Kontrollen ohne Verdacht von Heiner Busch und Balthasar Glättli	S. 2
Technisches Instrumentarium der Abschottung von Heiner Busch	S. 3
Militarismus als Verfassungsprinzip von Tobias Pflüger	S. 5
Friedensvolksbegehren statt Brüsseler-Astrologie von Boris Lechthaler	S. 9

Schweiz als Alternative; EU-Referendumskampagne

Buchbesprechungen	S. 11
Le Non des Suédois de Tony Johansson	p. 14
Schweizer EU-Lösung eine Alternative für Dänemark? von Lave K. Broch	S. 17
EU-Referendums Campaign auf Erfolgskurs von Ronald Bapst	S. 20
Die EU-politischen Diskussionen des 1. Halbjahres 04 von Paul Ruppen	S. 23
Kurzinfos	S. 26



edito

Der EU-Verfassungs-Entwurf ist der erste Grundgesetzentwurf der Welt, der für die Gliedstaaten eine allgemeine Aufrüstungsvorschrift enthält. Die Friedensideologie, das „europäische“ Opium für die Bevölkerungen, wird man weiter versprühen, materiell und auf Verfassungsebene werden jedoch harte militärische Tatsachen gesetzt. Jetzt werden Nägel mit Köpfen gemacht, um die Welt im Interesse der EU-Multis mit europäischen Ordnungsvorstellungen zu beglücken. Interventions-truppen sollen global für Ruhe und Vertragssicherheit bezüglich Märkten und Rohstoffen sorgen. Der Berater von Bundeskanzler Schröder zur EU-Verfassung bringt es unverblümt auf den Punkt: „Die Machtfrage ist gestellt!

Schlagartig wird der ganze Nebel des europapolitischen Pathos gelüftet“. Dies alles und noch weit mehr – wie in diesem Heft nachzulesen – wird die Schweizer „Mitte-Links“-Rechte und die NZZ-Festredner natürlich nicht davon abhalten, weiterhin das Lied von der EU als Friedensprojekt zu singen. Allerdings tönt dieses Lied von Jahr zu Jahr falscher. Ende der 80er Jahre haftete der These vom EU-Friedensprojekt noch eine vordergründige Plausibilität an. Sozio-historisch gebildete Realos konnten die Konstruktion der imperialistischen Grossmacht EU allerdings schon damals voraussehen, ist Frieden doch nur im Rahmen demokratischer,dezentraler Strukturen möglich!

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszu-höhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2004 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
 - EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
 - EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
 - EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
 - EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
 - EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
 - EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
 - EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
 - EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
 - EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
 - EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
 - EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
 - EM 2/2001 Dossier «Berichte aus EU-Ländern»
 - EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
 - EM 1/2002 Schengene, Gentechnologie
 - EM 2/2002 Alternativen; Wachstumseffekte der EU
 - EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
 - EM 2/2003 Währungsunion; EU-Militarisierung
- Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Schengen, Dublin und die Schweiz

Autonomer Nachvollzug der EU-Repressionspolitik?

Bürgerrechts-Bewegte und SVP sind dagegen, die andern Bundesratsparteien und das offizielle Bern verkaufen den Schengen-Beitritt als „Öffnungsprojekt“. Solidarité sans frontières bietet Grundlageninfos und erlaubt sich einen klaren Positionsbezug.

von Solidarité sans frontières*

Teils zähneknirschend, teils gänzlich zahnlos befürwortet die parlamentarische Linke heute den Schengen-Beitritt. Ihr Argument: Für eine Annäherung an die EU müssten halt auch Kröten geschluckt werden. Eine sonderbare Überlegung. Denn wie auch immer man zu einem EU-Beitritt steht: der voraus-eilende „autonome Nachvollzug“ der negativen Seiten bringt die Schweiz keinen Schritt näher zur EU und erst recht nicht zu einer demokratischen Mitbestimmung in Europa. Im Gegenteil: Auf dem bilateralen Weg hat sich die Schweiz der Herrschenden einerseits ihr Steuerhinterziehungsgeheimnis, andererseits den Zugang zur Schengener Polizeikooperation gesichert und damit alles erreicht, was sie wollte.

Zum Schengen-Beitritt gehört, dass die Schweiz – mit Ausnahme der Rechtshilfe in Steuersachen – nicht nur das Schengener Abkommen, sondern sämtliche bisher getroffenen und in Zukunft zu treffenden Entscheidungen der zuständigen EU-Gremien mitmacht. Sie darf mitverhandeln, aber nicht mitbestimmen.

„Innere Sicherheit“: Testpublikum MigrantInnen

Mitverhandeln wird Blochers Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, das in Zukunft mit Gleichgesinnten aus den EU-Polizeiministerien im „gemischten“ Schengen-Ausschuss Platz nehmen wird. „Friss oder stirb!“ heisst dagegen die Parole für das Parlament und für die StimmbürgerInnen, die an den Entscheidungen der hohen Herren (und wenigen Damen) der Exekutive kein Komma mehr ändern dürfen.

Das ist gefährlich, denn in Einem deckt sich ja die Politik von Blocher und Schily, von Blair und Sarkozy: Man bedient die Bevölkerung gern und ohne Mass mit „innerer Sicherheit“, verweist zur Legitimation auf den 11. September und realisiert so immer neue Überwachungspläne. Erstes Testpublikum: MigrantInnen, Flüchtlinge, Menschen anderer Hautfarbe.

EU-Asylpolitik wird nach unten angeglichen

Bisher hatten Teile der schweizerischen Linken und Flüchtlingshilfsorganisationen gehofft, ein Schengen-Beitritt würde durch ein besseres materielles Asylrecht in der EU ausgeglichen. Aber seit dem EU-Gipfel von Sevilla im Juni 2002 setzten sich die Scharfmacher durch. Das Ergebnis verkündeten die EU-Innenminister am 29. April 2004: Kommt ein Flüchtling über einen „besonders sicheren Drittstaat“ kann er

*Solidarité sans frontières, Neuengasse 8, 3011 Bern
Tel. 031 311 07 70; Fax. 031 311 07 75; E-Mail: sekretariat@sosf.ch

neu unmittelbar an der EU-Aussengrenze zurückgewiesen werden. Selbst wenn in einem Lande Bürgerkrieg und Verfolgung herrschen, haben Flüchtlinge kaum Chance auf Asyl, führt die EU doch den Begriff der „sicheren“ Regionen in einem ansonsten unsicheren Staat ein.

Legitimierung für rassistische Kontrollen?

Aus der Sicht von Solidarité sans frontières ist klar: der Schengen/Dublin-Beitritt ist abzulehnen. Hier geht es definitiv nicht um ein Öffnungsprojekt, sondern darum, „Grenzkontrollen“ über das ganze Land zu legen. Weil sich aber der legale oder illegale Aufenthalt nicht an der Haarfarbe ablesen lässt, wird dies zur Legitimation von breit angelegten Verdachtskontrollen. Wer nicht „schweizerisch“ genug aussieht, macht sich halt verdächtig. Die „Schleierfahndung“ wird zu einer Ausweitung rassistisch motivierter Personenkontrollen führen, über welche sich Schwarze in vielen Schweizer Städten bereits heute immer wieder bei Solidarité sans frontières beklagen. Unsere Alternative zum Schengen-Beitritt lautet: das Europa von links-unten stärken. Unser Öffnungsprojekt ist die Vernetzung von Bürgerrechts- und Flüchtlingsorganisationen über die nationalen Grenzen hinweg. ■

„Im übrigen ist „Schengen“ ... in keiner Weise mit dem EWR-Vertragswerk vergleichbar, das die weitgehende Übernahme der Regelungen des EG-Binnenmarktrechts (insbesondere auch Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs) durch die EFTA-Staaten vorsieht und insgesamt die Kompetenzen von Bundesversammlung und Stimmbürgern massiv beschnitten hätte“, Prof. Daniel Thürer, bekannter Euro-Turbo, NZZ, 27. Mai, 04, S. 27)



Schleierfahndung: Wenn die Grenze überall ist

Kontrollen ohne Verdacht

Bei einem Schengen-Beitritt müsste die Schweiz die Personenkontrollen an der Grenze aufheben. Dafür will sie „nationale Ersatzmassnahmen“ – konkret: Kontrollen im Inland.

von Heiner Busch und Balthasar Glättli

Eine Grenze ist eine künstliche Linie, die die Territorien zweier Staaten trennt. Wer diese Linie überschreiten will, darf von Polizei oder Zoll kontrolliert werden. Vor und nach dieser Linie gilt in demokratischen Staaten die Bewegungsfreiheit – ein Grundrecht, das die Schweiz in Art. 11 der Bundesverfassung verankert hat. Eine Ausweisungspflicht gibt es hierzulande nicht. Von dieser Vorstellung müssen wir uns wohl verabschieden, wenn die Schweiz dem Schengen-Club beitrifft. Für Bund und Kantone gilt es seit langem als ausgemacht, dass die an der „Grenzlinie“ wegfallenden Personenkontrollen ins Hinterland verlagert werden.

Ineffiziente Methode

Das Stichwort dafür wurde aus Deutschland übernommen und heisst „Schleierfahndung“. Die Polizei solle einen „Schleier“ von „verdachts- und ereignis-unabhängigen“ Kontrollen über einen ganzen Raum legen. Dies darf der deutsche Bundesgrenzschutz (BGS) zum einen in einem 30km-Streifen hinter der Grenze und zum andern überall in Deutschland in Zügen, Bahnhöfen und auf Flughäfen. Zusätzlich haben auch die Bundesländer ihren Landespolizeien vergleichbare Kontrollbefugnisse eingeräumt. Bürgerrechtsorganisationen haben immer kritisiert, dass Polizei und BGS dabei vor allem „ausländisch aussehende Personen“ anhalten. Besteht doch das Ziel der Schleierfahndung den Gesetzestexten nach in der Verhinderung „unerlaubter Einreisen“. Im Jahre 2002 kontrollierte der BGS ausserhalb des Grenzraumes 334'603 Personen und stellte dabei ganze 852 illegale Einreisen fest. Auch sonst erweist sich die Schleierfahndung als ineffizient. Die dabei erkannten Straftaten sind fast durchwegs Bagatellen.

Grenzwächter freuen sich

Mobile Kontrollen im Hinterland seien unberechenbarer und daher effizienter als die statischen an der Grenzlinie, predigte der Chef des Schweizer Grenzwachtkorps (GWK), Hanspeter Wüthrich schon im Jahre 2001 in offensichtlicher Vorfreude auf Schengen. Ursprünglich hatte sich der Bund auch für die Schweiz einen 30 Km breiten „grenznahen Raum“ vorgestellt, in dem das GWK wie ehemals an der „Grenzlinie“ kontrollieren sollte. Diesen Raum, der Basel, Genf und Zürich zum Grenzgebiet definiert und von der Schweiz nur noch ein neues „Reduit“ übrig gelassen hätte, wollte man im Zollgesetz verankern. Der Plan scheiterte an den Kantonen, die ihre Polizeihohheit in Frage gestellt sahen. Im April 2002 krebste der Bundesrat zurück, in der Botschaft zum Zollgesetz ist davon nichts mehr zu finden. Nun soll das GWK in entsprechenden

Vereinbarungen mit jedem einzelnen Kanton seine Arbeitsteilung mit der Polizei festlegen.

Die Polizei wirds schon regeln

Am Prinzip der Schleierfahndung wollen Bund und Kantone jedoch festhalten. Rechtliche Probleme sehen die Polizeien keine. Wer die Praxis der Kontrollen vor allem in den Innenstädten kennt, weiss: Rassistische Kontrollen vor allem gegen Schwarze sind in unseren Städten gang und gäbe. Für sie gilt die Bewegungsfreiheit nicht, dafür aber faktisch die Ausweisungspflicht. Mit den Ersatzmassnahmen, die bei einem Schengen-Beitritt umgesetzt werden sollen, würde diese bestehende Praxis ausgeweitet.

Das ändert jedoch nichts daran, dass sie rechtswidrig ist. Kontrollen ohne Anlass und Verdacht sind in den Polizeigesetzen und Strafprozessordnungen der Schweiz nicht vorgesehen. So sah es auch das Bundesgericht in einem Urteil von 1983: Identitätskontrollen sind danach nur zulässig, wenn eine „situation troublée“ vorliege, sich in der Nähe eine Straftat ereignet habe oder die zu kontrollierende einer gesuchten Person ähnlich sehe. Aber wozu brauchen wir ein Gericht, wenn wir eine Polizei haben? ■

Kurzinfo

EU verspricht Abkommen über Rückübernahme

Die EU hat sich in den Verhandlungen über das Schengen-Abkommen dazu bereit erklärt, bei ihren Vertragspartnern auch für Rückübernahmeabkommen mit der Schweiz zu werben (Anfangs Mai 04). Solche Abkommen fördern die Rückerschaffung von abgelehnten Asylbewerbern. Die Schweiz hat bisher mit 34 Staaten derartige Verträge abgeschlossen. Weitere Verhandlungen laufen, wobei das Schwergewicht auf Russland, Georgien und afrikanischen Ländern liegt. Wie Andrea Rauber vom Integrationsbüro sagte, hat sich die EU in der gemeinsamen Erklärung zur Schlussakte des Schengener Vertrages dazu bereit erklärt, in ihren Verhandlungen mit den Herkunftsländern darauf zu drängen, dass der jeweilige Verhandlungspartner auch mit der Schweiz ein ähnliches Abkommen abschliesst. Die Schweiz könne dadurch von der Verhandlungsmacht der EU profitieren, sagte Rauber. Die EU verhandle derzeit mit acht oder neun Staaten, die auch auf der Wunschliste der die Schweiz regierenden Kräfte stünden. Mit „Erfolg“ wenden bereits Norwegen und Island dieses „Kooperationsmodell“ an. NZZ. 5. Mai 2004. S. 17



Neue Wachstumsringe für das Schengener Informationssystem (SIS)

Technisches Instrumentarium der Abschottung: Die Fahndung nach gesuchten Straftätern ist im SIS nur eine Randerscheinung.

Damit Europa nicht zum Mekka der Kriminellen würde, brauche es eine Fahndungsunion. Das waren die Parolen der Polizei- und Sicherheitsexperten der EU, als Ende der 80er Jahre das Schengener Informationssystem (SIS) geplant wurde. Bei dem Versuch, uns den Schengen-Beitritt schmackhaft zu machen, präsentieren die Schweizer Behörden das SIS auch heute noch als Instrument der Fahndung nach Kriminellen – ein Verkaufstrick, der nicht nur den Blick auf die gegenwärtige Realität dieses Systems verstellt, sondern auch den Mantel des Schweigens über die Ausbauplanungen für das „SIS der zweiten Generation“ sowie das neue Visumsinformationssystem wirft.

von Heiner Busch

Die Gegenwart

„Gefahndet“ wird mit dem SIS nach Sachen und Personen. Zum Jahresbeginn 2003 enthielt das SIS neben 10 Millionen Sachfahndungsdaten (Autos, verlorene IDs, Banknoten etc.) ca. 1,2 Millionen Datensätze über 874'032 reale Personen (ein Teil der ausgeschriebenen Personen ist unter mehreren Namen bzw. Schreibweisen erfasst).

Gerade einmal 1,6 Prozent dieser Personen wurden mit einem internationalem Haftbefehl gesucht. 89 Prozent der im SIS gespeicherten Personen haben mit Kriminalität überhaupt nichts zu tun: Es sind Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die im SIS zur Zurückweisung an der Grenze bzw. zur Verweigerung eines Visums ausgeschrieben sind. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um abgewiesene und ausgeschaffte Asylsuchende. Was die Personendaten betrifft, ist das SIS damit in erster Linie ein Instrument der repressiven Migrations- und Asylpolitik.

Die Zukunft

Ursprünglich war das SIS auf acht Staaten ausgelegt, heute sind 15 daran angeschlossen. Schon als 1996 Italien und Österreich aufgeschaltet wurden, zeigten sich Kapazitätsschwierigkeiten, weshalb der Schengener Exekutivausschuss den Aufbau eines „SIS der zweiten Generation“ beschloss. Die eigentliche Planungsphase begann im Jahre 2001, sie wurde massgeblich geprägt von der Sicherheitshysterie nach den Anschlägen des 11. Septembers. Diskutiert wurde nun nicht mehr nur über grössere technische Kapazitäten, sondern über ein ganz neues System:

- mit neuen Datenkategorien: Zur Debatte steht u.a. eine Kategorie „gewalttätige Randalierer“. Darunter werden Personen verstanden, deren Teilnahme an Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen verhindert werden soll.

- mit zusätzlichen Informationen in den einzelnen Personendatensätzen: Konkret geht es hier um biometrische Daten: Fingerabdrücke, die digitalisierte Formel der Augeniris oder die Vermessung des Gesichts.

- mit Zugriffsberechtigungen für alle möglichen Stellen: Bisher können Polizei- und Zollbehörden (für Kontrollen an den Grenzen und im Inland) sowie Konsulate (zur Verweigerung von Visa) auf das SIS zugreifen. Neu werden sich Europol und Eurojust, die Untersuchungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, die Fremdenpolizeien, die Fahrzeugzulassungsstellen sowie gegebenenfalls auch die Geheimdienste und weitere Behörden an den SIS-Daten bedienen.

Bisher ist nur ein Teil dieser Änderungen beschlossen. Geeinigt haben sich der Ministerrat auch auf den Aufbau eines Visumsinformationssystems (VIS), das ursprünglich Teil des SIS sein sollte. Das VIS wird zwar ein eigenständiges Datensystem, das jedoch auf einer gemeinsamen technischen Basis mit dem SIS geführt werden soll.

Auch hier geht es um Personalien und biometrische Daten – und zwar all derjenigen, die für einen EU-Staat ein Visum oder eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Unabhängig davon, ob das Visum dann gewährt oder verweigert wird, bleiben die Daten für fünf Jahre im VIS gespeichert und damit zugänglich für Polizeien, Fremdenpolizeien und Geheimdienste. Visumspflichtige „DrittausländerInnen“ müssen bei einem Visumsgesuch also eine erkennungsdienstliche Behandlung über sich ergehen lassen. Die neue EU begrüsst ihre Gäste, indem sie sie wie Verbrecher behandelt. ■



„Dublin“ und Eurodac

Von Gibraltar bis zum Bug – nur ein Asylgesuch in der EU

Das Geschwätz über den „Missbrauch“ einigt die Demonteure des Asylrechts von der SVP bis hin zur EU-Bürokratie.

von Heiner Busch

Rund sieben Prozent aller Asylgesuche in der EU seien missbräuchlich. Das behauptet die EU-Kommission in ihrer Erfolgsmeldung über das erste Betriebsjahr von Eurodac. Das Informationssystem mit Zentrale in Luxemburg speichert und vergleicht automatisch die Fingerabdrücke aller Personen, die ein Asylgesuch in einem EU-Staat stellen oder bei der illegalen Einreise angetroffen werden. Wenn sich bei diesem sekunden-schnellen Vergleich herausstellt, dass die Abdrücke einer neu erfassten Person bereits in dem System enthalten sind, dann bedeutet das, dass sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder in einem anderen EU-Staat ein Asylgesuch gestellt hat oder dass sie nach Ablehnung ihres Gesuchs und Ausschaffung wieder in die EU eingereist ist. 17'287 Fälle von übereinstimmenden Fingerabdrücken im letzten Jahr sind für die EU gleichbedeutend mit 17'287 Fällen von „Asylmissbrauch“, so einfach ist das.

Nur noch ein Gesuch pro Person

Mit dem Dubliner Erstasylabkommen von 1990 hatte die damalige EG das Gerede vom Asylmissbrauch, den ideologischen Totschläger der Rechten, offiziell in ihr Vokabular aufgenommen. Der „Wanderzirkus“ müsse ein Ende haben. Pro Person dürfe es nur noch ein Asylgesuch in der gesamten EU geben. Zuständig für dessen Bearbeitung sollte – von Ausnahmen abgesehen – jeweils der EU-Staat sein, über den der Flüchtling eingereist ist. Alle anderen werden durch das Abkommen ermächtigt, den betreffenden Menschen innert eines halben Jahres in den zuständigen Staat zurückzuschicken.

„One chance only“ bedeutet für die Flüchtlinge aber häufig genug „no chance at all“. Trotz der Versuche, das Asylrecht in der EU zu harmonisieren, bleibt die Praxis in den nunmehr 25 Mitgliedstaaten weiterhin sehr unterschiedlich. Wer in Deutschland abgelehnt wird, könnte in Frankreich durchaus Asyl oder zumindest eine humanitäre Aufnahme erhalten – vorausgesetzt, er erhielte die Chance auf ein Nachfolge-Gesuch. Das aber gilt seit „Dublin“ als „Missbrauch“ und soll verhindert werden.

„Dublin“ wird „nachgebessert“

Das Abkommen trat im September 1997 in Kraft. Aus der Sicht der Demonteure des Asylrechts hatte es jedoch zwei zentrale Mängel: Zum einen liess es nur einen Informationsaustausch im Einzelfall zu. Dieser „Mangel“ wurde mit dem Aufbau von Eurodac behoben. Zum andern funktionierte die im Abkommen

vorgesehene Zuständigkeitsregel nur in wenigen Fällen: Die „zuständigen“ Staaten hatten nur wenig Lust, Flüchtlinge zurückzunehmen, die sie gerade erst losgeworden waren. Die „nicht-zuständigen“ konnten nur selten genau nachweisen, dass sich ein Flüchtling zuvor in einem anderen Staat der EU aufgehalten hatte. Im Februar 2003 verabschiedeten die EU-Innen- und Justizminister daher eine Verordnung („Dublin II“), die das Abkommen ersetzte und die Regeln modifizierte. Bei illegal eingereisten Flüchtlingen bleibt zunächst derjenige Staat zuständig, über den die Person in die EU gekommen ist. Lässt sich das nicht mehr feststellen, so muss der Staat das Gesuch prüfen, in dem sich der Flüchtling mehr als fünf Monate aufgehalten hat. Ist auch dies nicht mehr zu klären, geht die Verantwortung an den Staat, in dem das erste Asylgesuch gestellt wird.

Allein die Zuständigkeitsregeln umfassen zwei eng bedruckte Seiten im EU-Amtsblatt. Sie verdeutlichen vor allem eines: Bei der Bearbeitung von Asylgesuchen geht es vor allem um den Reiseweg eines Flüchtlings und damit um die Möglichkeit, sich seiner zu entledigen. Die Verfolgung, die er erleiden musste, interessiert die EU nur mehr am Rande. Genau das aber ist der eigentliche Missbrauch des Asylrechts. ■



EU schafft weltweit absolutes Novum: Aufrüstungsverpflichtung in Verfassungsrang

Militarismus als Verfassungsprinzip

Im Bereich der Außen- und Militärpolitik gibt es sehr verbindliche Regelungen innerhalb der EU-Verfassung. Der Bereich der Militärpolitik rückt zunehmend ins Zentrum der EU-Politik. Die EU soll in Zukunft so etwas wie weltpolitisches Machtzentrum werden. Als erste Verfassung der Weltgeschichte soll die neue Verfassung einen Aufrüstungsauftrag erhalten. Ein Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeit soll überprüfen, ob diesem Auftrag von den Mitgliedstaaten nachgekommen wird. Ein weiteres Novum ist, dass in der Verfassung auch festgeschrieben wird, dass in Zukunft „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung“ möglich sind. Die „Krisenbewältigung“ wird geographisch nicht eingeschränkt. „Über militärische Einsätze der EU entscheidet der Ministerrat“. In Deutschland ist das bisher so geregelt, dass dies der Bundestag zu entscheiden hat. Damit können die Regierenden sich jeglicher Kontrolle ihrer kriegerischen Absichten entledigen.

Von Tobias Pflüger, Friedenswissenschaftler und Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung (IMI) in Tübingen.

Militärpolitik im Zentrum der EU

Ich habe für ein Mitglied des EU-Konventes vorübergehend im Bereich der Arbeitsgruppe Verteidigung gearbeitet. Das Endergebnis dieser Arbeitsgruppe Verteidigung war der sog. Barnier-Bericht. Dieser Bericht ist wie das Ergebnis der verschiedenen anderen Arbeitsgruppen nachher in die Endfassung eingeflossen. Und es deutete sich schon in diesen Entwürfen das an, was sich jetzt in der gesamten Verfassung widerspiegelt, dass nämlich im außen- und militärpolitischen Bereich die Regelungen, die getroffen werden, sehr, sehr konkret sind, was man für andere Bereiche so in der Form nicht sagen kann. Im Bereich der Außen- und Militärpolitik gibt es sehr verbindliche Regelungen innerhalb der EU-Verfassung. Ich habe den Eindruck, dass zunehmend der Bereich der Militärpolitik in das Zentrum der EU-Politik rückt und immer mehr die Bereiche wie Agrarpolitik auf die Seite drängt. Das ist zunächst rein quantitativ so. Der Bereich der sog. Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nimmt im Verfassungsentwurf viel Raum ein.

Eine zentrale Regelung ist, dass die EU in Zukunft für die GASP aller EU-Staaten zuständig ist, und dass es in Zukunft so sein wird, dass die EU, wenn sie Regelungen in diesem Bereich trifft, die jeweiligen nationalen Regelungen überlagert bzw. verbindlicher als diese ist. Das heißt z.B. für die BRD, dass sämtliche Regelungen, die durch das Bundesverfassungsgericht für Auslandseinsätze festgelegt worden sind – Bindung von Militäreinsätze an ein Mandat des Bundestages – damit vollkommen neu diskutiert werden.

Absolutes Novum: Aufrüstungsverpflichtung in Verfassungsrang

Es wird formuliert, dass die EU in Zukunft so etwas wie weltpolitisches Machtzentrum werden soll, und dass dieser Bereich der Militärpolitik eine viel wichtigere Rolle spielt als Aspekte wie Entwicklungspolitik oder völkerrechtliche Regelungen. Was mit dieser Verfassung festgelegt wird, ist z. B. dass die verschiedenen EU-Staaten verpflichtet werden, Schritt für Schritt ihr militärisches Potential zu erhöhen. Da

steht faktisch so etwas wie eine Aufrüstungsverpflichtung in dieser Verfassung drin. Und es gab bisher noch nie eine Verfassung irgendeines Staates, die eine Regelung enthalten hätte, dass dieser Staat oder in diesem Fall der Staatenverbund verpflichtet ist, regelmäßig aufzurüsten. Das ist ein absolutes Novum, das gibt es bisher nirgends.

Und es ist meines Erachtens auch einer der ganz zentralen Punkte dieser Verfassung: (Artikel 1-40): „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ Und damit auch kontrolliert werden kann, dass sich jedes EU-Mitglied an diese Aufrüstungsverpflichtung hält, wird ein europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeit geschaffen. Und dieses Amt soll „bei der Ermittlung der Ziele im Bereich der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten mitwirken und die Erfüllung der von den Mitgliedstaaten in Bezug auf diese Fähigkeiten eingegangenen Verpflichtungen bewerten.“ Im Klartext: dieses Amt überprüft inwieweit diese Verbesserungen der militärischen Fähigkeiten umgesetzt werden. Dann soll es noch im Bereich der Forschung und auf dem Gebiet der Verteidigungstechnologie unterstützend wirken. Und es soll „Maßnahmen zur Bedarfsdeckung fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beitragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchführen.“ D. h. dieses Amt ist auch eine Exekutive.

Der beiliegende Artikel entstammt der folgenden Broschüre der Friedenswerkstatt Linz in Österreich. „EU-Verfassung – Europa der Konzerne und Generäle? Die EU-Verfassung aus der Sicht von Friedens- Anti-Atom- und globalisierungskritischer Bewegung.“ Die sehr lesenwerte Broschüre enthält eine Zitatsammlung zur Militarisierungspolitik der EU. Zudem enthält sie EU-Verfassungszitatzusammenstellungen zu den Themen: „Neoliberalismus als Staatszielbestimmung“, „Europa der Konzerne“, „Atomverfassung“. Die Broschüre kann bezogen werden bei der Friedenswerkstatt Linz, Waltherstrasse 15b, A-4020 Linz, Tel: 0732/771094; e-mail: friwe@servus.at, Wbe: www.friwe.at (Bankverbindung: Konto 6274146, BLZ 34777, Raiffeisenbank Perg).



Militärische Kampfeinsätze im Verfassungsrang

In der Verfassung wird auch festgeschrieben, und ich denke das ist der zweite wichtige Punkt – dass in Zukunft „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“ durch die EU-Streitkräfte möglich sein sollen. Das ist insofern auch ein Novum, als man in einer Verfassung Kampfeinsätze festschreibt, dieses gab's bisher in dieser Form nicht. Um die Reichweite dieses Artikels zu verstehen, muss man den Stand der EU-Streitkräfte schildern. Es gibt vor allem in zwei Bereichen sehr weitgehende Entwicklungen. Es gibt eine sog. EU-Interventionstruppe, die heißt in den EU-Papieren auch genau so.

Dazu gibt es eine nette Geschichte: ich saß einmal mit Manfred Opel, einem ehemaligen SPD-Parlamentarier, auf dem Podium und habe zitiert, dass es da eine EU-Interventionstruppe gibt, und da sagt er, das stimmt überhaupt nicht, sie haben da gar nicht den Originaltext vor sich, und ich sage: doch, ich habe hier den englischen Originaltext vor mir liegen. Da heißt es „European Intervention Troops“. Und da sagt er, ja klar, wenn sie die englische Fassung haben, lesen Sie die deutsche, dort heißt es „Krisenreaktionskräfte“. Das zeigt mal wieder, dass offensichtlich im deutschen Kontext man solche Dinge etwas vorsichtiger formulieren muss. In der französischen Fassung heißt es übrigens auch Interventionstruppen.

Was diese Interventionstruppen machen sollen, wird auch in der EU-Verfassung konkret beschrieben: „Mit all diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung von Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.“ Das ist wohl gemerkt nicht irgendein Erlass, das soll Verfassungsgesetz werden! Wir kennen, was das bedeutet: dass z. B. US-Truppen und philippinische Truppen gemeinsam auf den Philippinen das bekämpfen, was dort von den Regierenden als Terrorismus definiert wird.

Deutschland als Motor der EU-Interventionstruppe

Das bedeutet, dass diese Interventionstruppe vermutlich einen sehr breiten Radius haben wird. Im November 1999 erklärten sich die EU-Außen- und Verteidigungsminister bereit, über 100.000 SoldatInnen sowie rund 400 Kampfflugzeuge und 100 Kriegsschiffe für diese Interventionstruppe zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, dass von diesen 100.000 SoldatInnen 60.000 innerhalb von 60 Tagen zu Militäreinsätzen von bis zu einem Jahr ausrücken können.

Interessant sind die Größenordnungen der Soldatenkontingente der einzelnen EU-Staaten: Österreich: 3.500, Belgien: 1.000, Großbritannien: 12.500, Finnland: 2.000, Frankreich: 12.000, Griechenland: 3.500, Irland: 1.000, Italien: 6.000, Luxemburg: 100, Niederlande: 5.000, Portugal: 1.000, Schweden: 1.500. Dänemark beteiligt sich erfreulicherweise nicht an der EU-Truppe. Zu diesen Kontingenten kommen noch Beiträge aus den europäischen NATO- (aber nicht EU-Staaten) Norwegen und Island und sämtliche 13 EU-Beitrittskandidaten – einschließlich der Türkei – hinzu.

Deutschland stellt mit 18.000 Mann das mit Abstand größte Kontingent. Und die deutsche Regierung erklärt ganz stolz auf ihrer Homepage: Wir stellen ein Drittel dieser Truppe. Denn um 18.000 einsatzfähige SoldatInnen zu haben, sind 32.000 notwendig, die extra dafür ausgebildet werden.

Interessant ist, dass auch der Chef dieser Truppe ein Deutscher ist: der heißt Rainer Schuhwirth, und auch der Sitz, von der aus die Truppe wohl kommandiert werden wird, befindet sich in Deutschland. Denn das Einsatzführungskommando in Potsdam-Geltow ist auch der „Kern eines Operation Headquarters der Europäischen Union.“ Irgendwann denkt man, da ist eine Logik dahinter. Wenn man sich das im militärischen Bereich mal anschaut, dann findet man immer wieder eine deutliche deutsche Dominanz in dem Ganzen. Schaut man ein bisschen in die Geschichte hinein, sieht man immer wieder, dass Deutschland diese militärische Entwicklung der EU voranbringt.

Jetzt sind ja in Deutschland am 21. Mai Verteidigungspolitische Richtlinien vorgelegt worden, und da ist der Satz, auf den wir schon lange gewartet haben, drinnen, nämlich: „Deutschland hat in den vergangenen Jahren bei der Entwicklung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik eine Schlüsselrolle gespielt.“ Genau diese Analyse haben wir regelmäßig veröffentlicht und das ist dann immer wieder von Regierungsseite dementiert worden. Nachdem die Türkei ihren Widerstand gegen eine EU-Eingreiftruppe aufgegeben hat, hat die EU ihre ersten Einsätze in Mazedonien und in Kongo übernommen. Von EU-Seite ist auch die Übernahme des SFOR-Einsatzes in Bosnien beschlossen, allerdings gibt es dagegen noch Widerstand bei der US-Regierung. Das sind zuerst mal nur „Stationierungs- und Sicherungseinsätze“. Mittelfristig sind auch kriegerische Einsätze zu erwarten, die Struktur der Truppe ist daraufhin angelegt.

Schauen wir uns mal den zweiten wichtigen Bereich der EU-Streitkräfte an, die verschiedenen internationalen Korps: da gibt es z.B. ein deutsch-niederländisches Korps. Es spielte eine relativ wichtige Rolle, weil dieses Korps während des Irak-Krieges in Afghanistan die „Lead-nation“-Funktion übernommen hat. Die deutsche Zeitung „Die Welt“ hat das sehr schön formuliert: der Einsatz in Afghanistan sei ein „Kompensationsgeschäft“, damit keine deutschen Truppen im Irak mitkämpfen müssen. Und dieses deutsch-niederländische Korps ist als relativ weit fortentwickelt bekannt.

Dann gibt es ein deutsch-dänisch-polnisches Korps; dieses sollte eigentlich in der polnischen Besatzungszone im



Irak stationiert werden. Das Problem dabei war bloß, dass die dänischen Truppen schon anderweitig versprochen waren, nämlich an Großbritannien. Die Deutschen haben dann gesagt: Direkt Truppen wollen wir nicht stellen, ansonsten sind wir zu allem bereit: deutsche GSG 9, die Elitepolizisten, sind jetzt im Irak.

Interessant ist, dass bei diesen Korps zwei Staaten fast immer beteiligt sind, nämlich Deutschland und Frankreich. Das sind auch die zwei Staaten, die die Entwicklung der Militärmacht EU enorm voranbringen. Und wenn man sich ansieht, wer verhindern will, dass die EU-Verfassung nochmals aufgeschnürt wird, dann sind das genau die deutsche und französische Regierung. Der Hintergrund ist relativ klar: sie konnten ihre Position voll durchsetzen. Und vor allem die kleineren EU-Staaten haben – wenn man es freundlich formuliert – erst später bemerkt, was drin steht – oder unfreundlicher, sich von der deutsch-französischen Regierung diese Position vorschreiben lassen.

Militärisches Kerneuropa

Ein zentraler Punkt, den die deutsche und französische Regierung in dieser Verfassung festgeschrieben haben, ist, was Joschka Fischer das sog. „Avantgardeeuropa“ nennt. Ich finde den Begriff, den Wolfgang Schäuble früher geprägt hat, viel besser: Kerneuropa. In der EU-Verfassung heißt es dazu: „Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union.“ Das muss man übersetzen: Staaten, die untereinander militärisch verflochten sind, und die enger zusammenarbeiten wollen innerhalb der EU, können das in Zukunft auch tun, ohne dass die anderen das noch verhindern können.

Der Effekt ist, dass z. B. deutsch-französische Interventionen irgendwo auf der Welt stattfinden und die kleineren Staaten sich nur noch enthalten können. Und das wird dann auch explizit im Artikel 111-210 festgelegt: „Im Rahmen der nach Artikel 111-210 erlassenen Europäischen Beschlüsse kann der Ministerrat die Durchführung einer Mission einer Gruppe von Mitgliedstaaten übertragen, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und sich an dieser Mission beteiligen wollen.“ Das heißt: im Grunde genommen können die einzelnen Staaten das Equipment der EU nutzen. Beim „Pralinengipfel“ direkt nach dem Irak-Krieg haben die sogenannten „Kriegsgegner-Staaten“ (ich sag „sogenannt“, weil es ja keine waren. Deutschland war Teil der Koalition, da ohne die deutsche Kriegsunterstützung der Irakkrieg so gar nicht möglich gewesen wäre. Denn 80% der Transporte für den Irak-Krieg sind über Deutschland gelaufen) – beschlossen, dass die militärische Komponente der EU gestärkt werden muss. Und dass sie – die vier: Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg – vorangehen wollen und die anderen dem dann folgen sollen. Genau dieses war die Umsetzung des militärischen Kerneuropakonzeptes.

In der Verfassung wird auch festgelegt, wer in Zukunft über Militäreinsätze entscheiden soll. Und das ist für Deutsch-

land sehr spannend: da heißt es nämlich: „Über militärische Einsätze der EU entscheidet der Ministerrat“. In Deutschland ist das bisher so geregelt, dass das der Bundestag zu entscheiden hat. Verteidigungsminister Peter Struck war vor kurzem in Washington und jedes Mal, wenn er von dort wieder zurückkommt, fallen ihm irgendwelche neuen Ideen ein. Diesmal ist ihm eingefallen, dass er den Bundestag gar nicht mehr beteiligen will. Und dann gibt es da Parlamentarier, die auf die verfassungsrechtlichen Tatsachen verweisen. Na gut, dann ist es halt nicht der Bundestag sondern das EU-Parlament. Auch dieses ist konkret in der Verfassung geregelt – und nicht so, wie die Parlamentarier sich das vorstellen: es heißt dort, dass das EU-Parlament informiert werden soll. Es hat keinerlei Entscheidungs-befugnis, und es wird von den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nur auf dem Laufenden gehalten. Und es kann Anfragen an den Ministerrat der Außenminister der Union stellen. Es gibt also keine parlamentarische Kontrolle dieser Militäreinsätze.

„Robuste Interventionen“ für das „Gute in der Welt“

Zentral zu dieser EU-Verfassung als Kontext gehört, was beim EU-Gipfel in Thessaloniki Mitte 2003 beschlossen wurde: das sog. Solana-Papier. In dem wird ganz klar formuliert, worum es geht. Ich zitiere: „Als eine Union mit 25 Mitgliedern, die insgesamt 160 Milliarden Euro für Verteidigung aufwenden, sollten wir nötigenfalls in der Lage sein, mehrere Operationen gleichzeitig aufrechtzuerhalten. Wir müssen eine strategische Kultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen begünstigt. Wir sollen vor allem an Operationen denken bei denen sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten zum Einsatz gelangen. Dies ist ein Bereich, in dem wir einen besonderen Mehrwert schaffen könnten. Eine aktivere Europäische Union wird größeres politisches Gewicht in allen Situationen besitzen.“

Hallo, wir sind eine neue Weltmacht!

Desweiteren fordert das Solana-Papier eine Aufstockung der Rüstungsmittel. Die Begründung dafür ist spannend, ich zitiere: „Wenn wir es ernst meinen mit den neuen Bedrohungen, brauchen wir den Aufbau von mobilen flexiblen Einsatzkräften, müssen wir die Mittel für die Verteidigung aufstocken“. Es



heißt nicht: „wenn die Bedrohungen ernst zu nehmen sind“ sondern „wenn wir es ernst meinen mit den neuen Bedrohungen“ – und dann wird das formuliert, was sowohl die EU-Verfassung als auch dieses Solana-Papier auf den Punkt bringen. Folgenden Satz musste ich mehrfach lesen, bis ich ihn geglaubt habe: „Gemeinsam handelnd können die EU und die USA eine eindrucksvolle Kraft sein, die sich für das Gute in der Welt einsetzt.“ Wobei das „Gute in der Welt“ für Regierungschefs das EU- und US-Wirtschaftssystem samt den Interventionstruppen ist, mit denen man Krieg führen kann, um dieses System durchzusetzen. Das werden Kriege gegen Menschen im Süden sein – und das wird hier als „das Gute“ in der Welt bezeichnet.

Was hier formuliert wird, ist ein klarer globaler Anspruch. Abschlusssatz des Papiers bezüglich Ziel und Zweck des Ganzen: „Eine aktive und handlungsfähige EU könnte Einfluss im Weltmaßstab ausüben. „ Da sagt praktisch jemand: Hallo wir sind eine neue Weltmacht! Begründung folgt hinterher: „Damit würde sie zu einem multilateralen System beitragen, die zu einer gerechteren und sichereren Welt führen würde.“ Nun gibt es zwei Regierungen – die britische und US-amerikanische, die gerade einen Krieg geführt haben und die sagen, es soll ein unilaterales System mit nur einer Weltmacht – den USA – geben. Die französische und die deutsche Regierung sagen, wir wollen ein multilaterales System, nämlich zwei Weltmächte – die USA und die EU.

Das Papier von Solana und die EU-Verfassung sind eine Kampfansage an die Unilateralisten. Es geht darum, dass vor allem Frankreich und Deutschland mit dem Mäntelchen EU eigenständige Weltmachtspolitik ausüben wollen. Dies hat vor allem für Deutschland einen unbestreitbaren Vorteil. Wenn die deutsche Regierung proklamieren würde, dass sie weltpolitischer Akteur in der hier proklamierten Form werden wolle, dass sie direkt deutsche Interessen weltpolitisch mit militärischen Mitteln durchsetzen wolle, dann würden eine ganze Reihe von Ländern sehr sensibel reagieren. Also zieht man sich das Europa- Mäntelchen um. Und damit hat man die viel größere Akzeptanz.

Den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und militärischer EU hat der ehemalige Verteidigungsstaatssekretär Dr. Walther Stützel beim Symposium „Sicherheit, Menschenrechte und Stabilität in Europa und der NATO“ 1999 im Haus der Industrie in Wien deutlich gemacht: „Die Sache ist einfach: Eine Union, die sich nicht verteidigen kann, ist keine Union. Eine harte Währung, die eine schwache Verteidigung hat, ist auf lange Frist keine harte Währung.“ Die EU will ihre politischen Interessen offenbar nicht mehr nur mit diplomatischen Mitteln durchsetzen, sondern auch mit militärischen.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in dankenswerter Offenheit den Zusammenhang zwischen Militarisierung und Sozialabbau klargelegt. Bei der Eröffnung der Hannover-Messe stellte er einen direkten Zusammenhang zwischen dem Sozialabbau-Programm der „Agenda 2010“ und der Herausbildung einer starken EU her: „Das, was ich mit der ‚Agenda 2010‘ bezeichnet habe ..., hat mit dem Thema zu tun, das ich anfangs erörtert habe. Wenn Deutschland seine Rolle in Europa und damit Europa seine Rolle in der Welt in dem

gekennzeichneten Maße spielen will und soll, ... dann reicht es eben nicht aus, das nur zu wollen, sondern dann muss man das Land ökonomisch in Stand setzen, auch die Kraft zu haben und sie diesem Europa zur Verfügung zu stellen, um diese Rolle realisieren zu können. Es gibt also ... einen engen Zusammenhang zwischen dem, was wir uns als Emanzipation Europas in der internationalen Politik vorstellen können und müssen, und dem, was etwa mit der Lissabon-Strategie bezeichnet worden ist. Wer diesen Zusammenhang nicht sieht, der sollte dann auch nicht über die neuen Aufgaben Europas in der internationalen Politik reden, jedenfalls nicht vollmundig. Das, was wir mit der ‚Agenda 2010‘ vorhaben, ist also natürlich unserer inneren wirtschaftlichen und sozialen gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet. Es ist aber zugleich unsere Verantwortung für ein starkes Europa und damit für seine Rolle in der Welt. Man sollte diesen Zusammenhang jedenfalls nicht vergessen.¹

Antikriegs-, globalisierungskritische, Umwelt- und Grundrechtsbewegung müssen EU-Verfassung ablehnen

Es ist ganz wichtig zu betonen: diese Verfassung, die hier vorlegt worden ist, ist vor allem eine Militärverfassung. Und diese Verfassung ist nicht eine Verfassung, die den Menschen etwas bringt, sondern es ist eine Verfassung, die im wesentlichen eine Festschreibung dessen ist, was im militärpolitischen Bereich unter deutsch-französischer Führung herausgebildet wurde. Man will eine eigenständige Interventionstruppe haben, man will eigenständig intervenieren.

Es wird auch klar, warum Deutschland und Frankreich gegen den Irak-Krieg waren: Sie hatten ganz einfach andere Interessen in der Region. Die deutsche Regierung hat so etwas wie eine „Doppelstrategie“ gefahren. Sie hat einerseits den Krieg umfangreich unterstützt und andererseits im diplomatischen Bereich dagegengesprochen. Ziel dieser Doppelstrategie war, mit dabei zu sein im Irak, weil man auch deutsche Firmen unterbringen will, und andererseits die Gegenmilitärmacht Europäische Union aufzubauen. Wenn man sich das deutsche Strategiepapier, die Verteidigungspolitischen Richtlinien anschaut, dann wird deutlich, dass genau dort ein entsprechender Machtanspruch formuliert wird.

Bei der Gründung des Sozialforums in Berlin wurde vorgeschlagen, dass man eine Kampagne gegen die neue EU-Verfassung initiiert. Das ist auf sehr positive Resonanz gestoßen und ich erhoffe mir, dass die Antikriegsbewegung, die globalisierungskritische Bewegung, die Ökologiebewegung und die Grundrechtsbewegung diese EU-Verfassung ganz klar ablehnt. ■

¹ Die Lissabon-Strategie ist eine Vereinbarung der EU-Regierungschefs vom Frühjahr 2000, bei der es darum geht, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zumachen“.



Kann die EU-Militarisierung gestoppt werden?

Friedensvolksbegehren statt Brüssel-Astrologie

Die Auseinandersetzung um die österreichische Neutralität wird sich im Jahr 2005 zuspitzen. Denn das politische Establishment wird erst nach den EU-Parlamentswahlen am 13. Juni 2004 dieses bewährte friedenspolitische Konzept ganz offen angreifen. Um dem Willen und der Haltung der Mehrheit der Menschen in Österreich eine wirkmächtige Stimme zu geben, wurde das Friedensvolksbegehren „Volksbegehren für Friedenspolitik durch aktive Neutralität statt NATO-Anbindung und Beteiligung an einer EU-Armee“ gestartet.

von Boris Lechthaler, (Friedenswerkstatt Linz/Österreich)

Vernebelungstaktik

Die ehemalige sowjetische Führung war ja berüchtigt für ihren restriktiven Umgang mit Öffentlichkeit. Dies begünstigte die Begründung eines eigenen Berufsstandes: den der Kreml-Astrologen. In der Sowjetunion pflegten sie sich mit einem Stern zu begnügen: einem roten, fünfzackigen. In der EU haben wir gleich 12, güldene. Ein ungleich schwererer Job für Astrologen. Wird's was mit der Verfassung oder wird's nichts? Wer auf diese Frage eine Antwort will, muß sich mit interstellaren Konstellationen und Aszendenten schon gut auskennen. In den Worthülsen der Staats- und Regierungschefs wird er keine Anhaltspunkte für schlüssige Antworten finden.

„Es gibt noch 50 offene Punkte, von denen 20 Substanzpunkte sind!“ berichtete Bundeskanzler Schüssel im Standard (27.03.2004) über den letzten EU-Regierungsgipfel. Welchen Inhalts diese Substanzpunkte sind, bleibt ein Mysterium. Beiläufig erfahren wir, daß es dabei auch um die Frage geht, in welchen Politikbereichen die Einstimmigkeit abgeschafft werden soll. Nur keine Angst, spätestens wenn wir in einer so unwesentlichen Frage wie einer Kriegsbeteiligung Österreichs überstimmt werden, werden wir schon merken, welchen Inhalts diese Politikbereiche sind. Viel wahrscheinlicher wird es gar nicht erst dazu kommen. Notfalls stimmt man gleich lieber mit. Den Art. 23f BVG, den Kriegsermächtigungsartikel, den hat man ja schon.

Ein erklärtes Ziel der EU-Verfassungsdiskussion war, die EU und ihre Institutionen näher zu den BürgerInnen zu bringen. Das krasse Gegenteil ist eingetreten. Die Diskussion um den EU-Verfassungsvertrag findet ausschließlich nur noch hinter gepolsterten Kabinetttüren statt. Die Öffentlichkeit wird bewußt nur ganz vage über die laufenden Prozesse informiert. Die zum Stehgreiftheater verkommene Inszenierung von Historizität, die da vor unseren Augen aufgeführt wird, gerät ins Absurde. Es geht „vielmehr um eine Bindung der EU-Bürgerschaft an die EU“ (Hanne M. Birckenbach), als um eine Bindung der EU an den Willen und die Interessen der Menschen.

Es gibt praktisch keine gesellschaftliche Debatte zum EU-Verfassungsprozeß. Die Diskussion dazu wird von oben systematisch von der Tagesordnung gedrängt. Wenn berichtet wird, dann nur soweit es sich nicht mehr vermeiden läßt. Daß Ungeheuerlichkeiten wie die im Entwurf enthaltene

Aufrüstungsverpflichtung in Österreich zumindest teilweise öffentlich bekannt wurden, ist wesentlich dem Friedensvolksbegehren zu verdanken. Doch nicht nur von seiten der Friedensbewegung wird Opposition gegen das vorliegende Papier formuliert. Entschiedene Kritik gibt es aus der globalisierungskritischen Bewegung, aus Gewerkschaften, der Anti-Atombewegung und vielen anderen. Viele kommen zum Schluß: dies ist eine Verfassung für Konzerne und Generäle. Wir dürfen es jedoch nicht dabei bewenden lassen. Wir müssen handlungsfähig werden. Wir müssen die von oben verweigerte Debatte von unten her durchsetzen.

Welches Recht brauchen wir?

Das heißt natürlich zuvorderst auch, die eigenen Ansprüche an Politik zu formulieren und sie auf den unterschiedlichen Ebenen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung einzubringen. Auch wir wollen internationale Rechtssetzung. Wir brauchen diese z. B. bei der dringenden Frage der Abrüstung. Der „Krieg gegen den Terror“ läßt die Rüstungsbudgets diesseits und jenseits des Atlantiks explodieren. Insbesondere muß es um die Frage der Abrüstung nuklearer Massenvernichtungswaffen gehen. Es ist in der Zwischenzeit völlig offenkundig, daß es nicht möglich sein wird, die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen durchzusetzen, wenn man dabei die eigenen Massenvernichtungswaffen außerhalb jeglicher Debatte stellt. Wir brauchen eine Stärkung des internationalen Rechts, deshalb die Stärkung und Unterordnung unter UNO und OSZE und nicht die Selbstermächtigung zu globalen Militärinterventionen.



Wir brauchen internationale Vereinbarungen über die Beschränkung der Kapitalmobilität. Die unbeschränkte Freiheit des Kapitalverkehrs führt zu Hierarchisierung und Zentralisierung von gesellschaftlichen Entscheidungen. Sie destabilisiert letztlich die Gesellschaft und bildet eine Gefahr für die zukunftsfähige Entwicklung. Der Gesellschaft muß das Recht vorbehalten bleiben zu formulieren, welche wirtschaftlichen Bereiche sie als wesentlich für die Daseinsvorsorge der öffentlichen Verwaltung unterstellt. Wie kann der Vorrang von ökologischer Nachhaltigkeit gegenüber den Interessen gewinnsuchenden Kapitals geschützt werden?

Alle diese Fragen und noch viele andere müßten auch auf internationaler Ebene ernsthaft vorangetrieben werden. Mit der EU-Verfassung passiert das genaue Gegenteil. Mit ihr sollen nationale Hindernisse auf dem Weg zum Europa der

Konzerne und Generäle aus dem Weg geräumt werden. „Die in Deutschland so mühsam errungenen Rechte des Parlaments in der Sicherheitspolitik (Zustimmung zu Bundeswehreinmärschen im Ausland) werden um so bedeutungsloser, je mehr sich eine EU-Sicherheitspolitik entwickelt; denn der Bundestag wird über den europäischen Einsatz von Streitkräften nicht mehr zu beschließen haben. Bundestagsabgeordnete werden dann die in Brüssel getroffenen Entscheidungen in ihren Wahlkreisen vertreten und in den Köpfen festklopfen müssen.“ (Hanne M. Birckenbach).

Für Österreich ist auch von Bedeutung, daß wesentliche Teile des Verfassungsentwurfs bereits vorgezogen wurden. So wurde bereits im November 2003, beim Treffen der EU-Verteidigungsminister die Einrichtung einer gemeinsamen Rüstungsagentur bis zum Ende des Jahres 2004 beschlossen. Beim jüngsten Gipfel Ende März wurde die Solidaritätsklausel in Kraft gesetzt. Deren Formulierung lautet im Verfassungsentwurf (Art. I-42) „... Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedsstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, um terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedsstaaten abzuwenden....“ Die Menschen in Österreich werden von ihrer eigenen Führung einfach hereingelegt. Während man auf der einen Seite noch ein Neutralitätsbekenntnis ablegt, soll sie hinter unserem Rücken zertrümmert werden.

FRIEDENSVOLKSBEGEHREN

Volksbegehren für Friedenspolitik durch aktive Neutralität statt NATO-Anbindung und Beteiligung an einer EU-Armee

Wir beantragen gesetzliche Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung zu einer Friedenspolitik im Sinne folgender Zielstellungen verpflichtet wird:

- Die Republik Österreich bekennt sich im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs BGBl 1955/211 zu einer aktiven Neutralitätspolitik. In diesem Sinne orientiert sich die Außen- und Sicherheitspolitik an den Prinzipien des Dialogs, der Konfliktvermeidung, der friedlichen Konfliktregelung und der internationalen Solidarität.
- Die Republik Österreich darf keine SoldatInnen, keine Waffen, keinen Euro für eine EU-Armee bereitstellen. Sämtliche Zusagen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang werden widerrufen. Die Republik Österreich wird keine militärische Beistandsverpflichtung in der Europäischen Union eingehen. Der Nationalrat streicht den neutralitätswidrigen Artikel 23f B-VG aus der Verfassung.
- Die Republik Österreich beendet die Beteiligung an der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ und wird auch der NATO nicht beitreten. Sämtliche gesetzliche und verwaltungsrechtliche Bestimmungen in diesem Zusammenhang werden außer Kraft gesetzt.
- Alle Vorhaben, das Bundesheer in Richtung Angriffsfähigkeit umzurüsten, und die dazugehörigen Aufrüstungspläne (Kampffjets, Großraumtransporter, etc.) werden gestoppt und jegliche Vorbereitungsmaßnahmen rückgängig gemacht. Wir fordern soziale Sicherheit statt Aufrüstung.

Nähere Informationen:

www.friwe.at

www.friedensvolksbegehren.at

Friedensvolksbegehren: Mehrheitsfähig, vernünftig, konkret und umsetzbar

Daraus folgt unmißverständlich, daß wir zuvorderst unser eigenes politisches Personal in die Verantwortung nehmen müssen. Wir brauchen konkrete Forderungen an die österreichische Politik und wir brauchen Überlegungen, wie wir diese Forderungen durchsetzen. Wir würden uns international lächerlich machen, würden wir diese Ebene auslassen. Das Friedensvolksbegehren dient exakt dieser Aufgabe.

Seine Forderungen werden von einer Mehrheit der Menschen geteilt, sie sind vernünftig, sie sind konkret, sie sind umsetzbar und deshalb von Regierung und Parlament sofort umzusetzen. Eine Politik entlang der Forderungen des Friedensvolksbegehrens würde weit über Österreich hinauswirken. Im Bündnis mit anderen kleinen oder neutralen Staaten in Europa und mit bündnisfreien Staaten an den Rändern der Reichtumsregion Europa könnte Österreich ein Motor für eine andere internationale Politik werden.

Beim nächsten EU-Rat am 17. u. 18. Juni wollen die Staats- und Regierungschefs die Verfassung beschließen. Ob's wirklich dazu kommt, steht in den Sternen. Dann muß dieses neoliberale und militaristische Regelwerk der nationalen Ratifizierung unterworfen werden. In Österreich soll dies möglichst sang- und klanglos über die Bühne gehen. Das Friedensvolksbegehren ist zur Zeit die einzige bundesweite Initiative, die dafür sorgt, daß es eine öffentliche Auseinandersetzung um EU-Militarisierung und EU-Verfassung gibt. Das Friedensvolksbegehren kann und muß ein Erfolg werden. ■



Buchbesprechungen



Auf dem Weg zur Supermacht

Gerald Oberansmayr von der Friedenswerkstatt Linz legt ein Büchlein vor, das die Militarisierung der EU detailliert darlegt – durch die entsprechenden Zitate aus Verträgen und durch weniger formelle Äusserungen von Ministern, Militärstrategen und hohen Offizieren gestützt. Neben den ständigen ideologischen

Verklärungen der EU als Friedensprojekt ist eine detaillierte Analyse des faktischen Militarismus, des friedenszerstörenden Grossmachtstrebens der EU längst am Platz.

Eines der Ziele des Büchleins ist es, die Herausbildung der militärischen Supermacht EU historisch nachzuzeichnen. Oberansmayr zeigt eindrücklich, dass das EU-Projekt zu keinem Zeitpunkt „ein Projekt der friedlichen und gleichberechtigten Integration des Halbkontinents war, um ihn von seiner blutigen Geschichte zu erlösen“. Schon zu Beginn ging es um vielfältige und unterschiedliche Machtinteressen der beteiligten Akteure. Die ersten Schritte der EG-Integration und die ersten Anläufe zu einer „gemeinsamen Verteidigungspolitik“ müssen im Umfeld des Ost-West-Gegensatzes, des ausgehenden Kolonialismus, der aber etwa in Algerien in der sehr gewalttätigen französischen Version immer noch wütete, des Wunsches Deutschlands nach Wiederbewaffnung und des Wunsches Frankreichs nach der Kontrolle Deutscher Waffenschmieden gesehen werden.

Das Buch zeigt auch die enge Verbindung von wirtschaftlicher Integration – zwecks Erlangung der Weltvorherrschaft „europäischer“ Multis und der Entwicklung militärischer Kapazitäten, um Absatzmärkte und Rohstoffzulieferung zu sichern. Die wirtschaftliche Integration dient dabei zwei Zwecken. Durch die Verschärfung der Konkurrenz kann die Arbeitslosigkeit gesteigert und damit Sozialdumping und Lohnkostensenkung durchgedrückt werden. Die Lohnquote fiel in der EU von 76% Anfang der 1980er Jahre auf 68% Ende der 1990er. Auf der anderen Seite konnten durch eine Welle von Fusionen und Übernahmen Megakonzerne entstehen, welche für den globalen Konkurrenzkampf mit den USA und Japan fit waren. Die Zahl der grenzüberschreitenden Fusionen stieg allein zwischen 1986 und 1990 von 200 auf über 2000 an. 1999 war das erste Jahr, in dem die Fusionswelle in Europa grössere Kapitalmassen bewegte als in den USA.

Zusammen mit der Vorbereitung der Lancierung des Binnenmarktprojektes in den 80er Jahren wurde die WEU (Westeuropäische Union, während einiger Zeit der militärischer Arm der EU in spe) wieder aktiviert. Dies vor allem aus zwei Gründen: die WEU kannte eine striktere Beistandspflicht als die NATO und sie kannte keine Beschränkung auf das eigene Hoheitsgebiet. Durchstarten konnte die Militarisierung der EU aber erst nach dem Zusammensturz des realexistierenden Sozialismus in Ost- und Mitteleuropa. Die EU-Eliten nahmen die Welt zunehmend als Tummelfeld ihrer Interessen war, die es auch militärisch zu verteidigen galt. So meinte etwa der Kohl-Berater Michael Stürmer bei einem

Vortrag vor der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik: „In der Vergangenheit war die Aussenpolitik der Europäischen Union zivil im Stil, wirtschaftlich in der Substanz, finanziell in den Instrumenten. (...) Aber leider wird das Schicksal der Welt von morgen nicht nur entschieden von Wachstumsraten (...). Es wird auch notwendig sein, Recht und Ordnung jenseits der glücklichen Insel Europa zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Welt ein geordneter Platz bleibt. (...) Ja, es wird der stählerne Faden militärischer Macht eingewebt werden müssen in die Diplomatie, der Wille, sie zu gebrauchen, und die Fähigkeit zur Eskalation.“ Oder der deutsche General Naumann etwas unverblümt: „Es gelten nur noch zwei Währungen in der Welt. Wirtschaftliche Macht und militärische Mittel, sie durchzusetzen“.

Maastricht stellte der erste Durchbruch für die neuen, grossmachtpolitischen Aspirationen dar. Es wurde dafür gesorgt, dass EU-Mitgliedsländer nicht mehr aus der Reihe tanzen können. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, „die Aussen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geist der Loyalität und gegenseitigen Solidarität (zu unterstützen)“ (EUV, Artikel J.1.4.). Die WEU wurde zum integralen Bestandteil der Entwicklung der EU ernannt. Mit den sogenannten Petersberger Aufgaben ging man dann rasch in Richtung globale Interventionsfähigkeit. Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung ausserhalb des eigenen Hoheitsgebietes wurden vorgesehen. Die Entwicklung weg von Milizarmeen hin zu Profiarmeen muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Profis killen zuverlässiger und der Widerstand gegen Kriegseinsätze an der „Heimatfront“ kann leichter eingedämmt werden. Das US-Beispiel zeigt, dass in Berufsarmeen vorrangig die sozialen und ethnischen Unterschichten die koloniale Drecksarbeit verrichten. Damit können soziale Spannungen in die Peripherie abgeführt werden, während Wehrpflichtarmeen – siehe Vietnam – politisch gefährliches Rückschlagspotenzial für die Zentren bergen (S. 42). Entsprechend wurde in Frankreich 1997-2001 die Wehrpflicht gänzlich zu Gunsten einer Profiarmee abgeschafft. Belgien und die Niederlande fassten entsprechende Beschlüsse bereits 1992 und 1993. Spanien führte 2001 die Berufsarmee ein, Portugal 2003, in Italien wird der Übergang 2005 abgeschlossen sein.

Der Amsterdamer Vertrag besorgte dann die Integration der Petersberger Aufgaben in die EU-Verträge. Der Aufbau eigener Interventionskräfte wurde ermöglicht und sollte nur mehr von der Zustimmung des Europäischen Rates abhängen. Es fehlte nur noch der Katalysator, um Nägel mit Köpfen machen zu können: Der – vor allem auch unter deutschem Druck entstandene – Kosovo-Krieg kam da ganz gelegen. Oberansmayr liefert hier ein paar bemerkenswerte Hintergrundinformationen: die Rolle der deutschen Grünen in der Konstruktion der Militarisierung der Politik der EU. Die FAZ bemerkte etwa nach dem Krieg, dass ohne den grünen Aussenminister Fischer „diese militärische Intervention vermutlich zu einem bürgerkriegsähnlichen Notstand im



Innern geführt hätte (10.1.01). Und Fischer spielte dabei nicht nur passiv die Rolle eines Integrationsfaktors, sondern aktiv seine Rolle. Als die Untersuchungsergebnisse eines finnischen Ärzteteams die Meldung von einem serbischen Massaker im Ort Racak nicht bestätigen wollten, hielt Fischer diese Ergebnisse unter Verschluss. Der Öffentlichkeit erzählte er ungeniert: „Racak war für mich der Wendepunkt“.

Nach dem Kosovo-Krieg war der Bann gebrochen. EU-Grössen bekannten sich immer ungenierter und unverblümt zur Militarisierung der EU-Aussenpolitik. Prodi ruft dazu auf, „der EU die Zuständigkeiten und die Mittel einer Weltmacht bereitzustellen“. Javier Solana ruft begeistert: „Wir werden Supermacht“. Der EU-Militärausschuss-Vorsitzende General Hägglund meint: „Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein, indem sie zivile und humanitäre Aufgaben ausführt. Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht.“ (2002).

Die Eliten der EU feierten den Jugoslawien-Krieg als die Geburtsstunde des „Neuen Europa“. Beim darauf folgenden EU-Gipfel in Helsinki am 15. Dezember 1999 hoben die Staats- und Regierungschefs die EU-Eingreiftruppe aus der Taufe. Innerhalb von 60 Tagen soll eine 50000 bis 60000 Mann starke Truppe zusammengestellt werden können und über einen Zeitraum von einem Jahr im Einsatzgebiet verbleiben können. Als Einsatzbereich für diese Eingreiftruppe wurde ein Radius von 4000 Kilometern rund um die EU beschlossen. Damit stellten die EU-Mächtigen klar, was sie Zukunft als ihren Hinterhof betrachteten: Zentralafrika, Naher Osten, Osteuropa bis hinter den Ural und die kaspische Region. Javier Solana, der frisch gebackene Mr. GASP (Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der EU) zelebrierte die Tragweite dieser Beschlüsse: „In der Sicherheitspolitik haben wir historische Entscheidungen getroffen. Gemessen am früheren Tempo der EU kann man fast von Lichtgeschwindigkeit sprechen. Die EU nimmt das Krisenmanagement in die Hand (...). Dies ist nach der Währungsunion und neben der Erweiterung die bedeutendste Entwicklung der EU.“

Die treibenden Kräfte hinter der EU-Militarisierung – Deutschland und Frankreich – gaben sich damit noch nicht zufrieden. Mit der neuen Verfassung sollte die Militarisierung verfassungsrechtlich festgeschrieben werden. Schon die Entstehungsgeschichte der „Verfassung“ spricht für sich. Der luxemburgische Ministerpräsident, keine leuchtendes Vorbild für Demokraten und ein begeisterter Euronationaler, Prediger der angeblichen Vorzüge der EU für Kleinstaaten, geisselte die Arbeitsweise des Konvents mit folgenden Worten: „Ich habe noch keine dunklere Dunkelkammer gesehen als den Konvent“. Aber selbst diese dunkle Dunkelkammer war den Drahtziehern in Berlin und Paris noch zu transparent: 340 der 460 Artikel wurde nie im Konvent diskutiert, sondern direkt zwischen den Aussenämtern in Paris und Berlin ausgehandelt. Paris und Berlin schafften es so, der Aufrüstung zu Verfassungsrang zu verhelfen – eine absolute Premiere in der Welt-Verfassungsgeschichte. Die Petersberger Missionen werden ausgeweitet: „Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus

beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“ (Art. III-205). Damit wird dann auch jeder Einsatz überall auf der Welt möglich, da man nach beliebigen Terrorismus und legitimierte Regierungen von Drittstaaten definieren kann.

Zu beachten ist, dass der globale Freihandel in den Zielkatalog des aussen- und sicherheitspolitischen Handelns der EU aufgenommen wird. Entsprechend könnten Länder, die sich der „Integration in die Weltwirtschaft“ und dem „Abbau von Beschränkungen des internationalen Handelns“ und einer „verantwortungsvollen Weltordnungspolitik“ widersetzen, verfassungskonform ins Fadenkreuz der EU-Armee geraten. Der Zusammenhang zwischen Militarismus und ausser Rand und Band geratener Konkurrenzökonomie ist der rote Faden, der den Verfassungstext durchzieht.

Etliche Ausführungen widmet der Autor auch der Hierarchisierung des Halbkontinentes im Rahmen der EU. Kerneuropaiden geistern immer wieder durch den EU-Integrationsprozess. Einerseits wird der Hierarchisierungsprozess zu Gunsten des Tandems Frankreich-Deutschland (z.B. Stimmrechte) vorangetrieben, andererseits werden Kerneuropa-Konzepte als Druckmittel für Widerspenstige verwendet. Dabei haben Kerneuropa-Ideen schmutzige Vorfahren. 1914 erliess der deutsche Reichskanzler Bethmann Hollweg die folgenden Kriegsziel-Richtlinien: „(...) die Gründung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes durch gemeinsame Zollabmachungen, unter Einschluss von Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Österreich-Ungarn, Polen und eventuelle Italien, Schweden und Norwegen. Dieser Verband, wohl ohne gemeinsame konstitutionelle Spitze, unter äusserlicher Gleichberechtigung seiner Mitglieder, aber tatsächlich unter deutscher Führung, muss die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands über Mitteleuropa stabilisieren“.

Die Nazis entwarfen als nächste Kerneuropa-Ideen. „Deutschland, in der Mitte des europäischen Kontinents gelegen, ist an erster Stelle verpflichtet, diese Aufgabe der Errichtung einer kontinentaleuropäischen Grossraumwirtschaft nicht nur zu verkünden, sondern auch handelspolitisch-praktisch zu betätigen“ (Daitz, 1936). und „Wenn wir den europäischen Kontinent wirtschaftlich führen wollen, (...) so dürfen wir aus verständlichen Gründen dies nicht als eine deutsche Grossraumwirtschaft öffentlich deklarieren. Wir müssen grundsätzlich immer von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst aus dem politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, technischen Schwergewicht Deutschlands und seiner geographischen Lage.“ (Daitz, 1943)

In den 90er Jahren tönt es dann wie folgt: „Ausserdem wird übersehen, welchen politischen Einfluss Deutschland in Europa hat. Darüber sollten wir nicht zu laut reden“ (Karl Lamers, aussenpolitischer Sprecher der CDU, 1997). Und künftige deutsche Aussenminister raunen in den 90ern, dass es nun darum ginge, einen dritten Anlauf zu nehmen: „Deutschland (soll) jetzt, nachdem es friedlich und zivil geworden ist, all das, was ihm Europa, ja die Welt in zwei grossen Kriegen erfolgreich verwehrt hat, nämlich eine Art



sanfte „Hegemonie über Europa“; bekommen, eine Übermacht, die ihm aufgrund „seiner Grösse, seiner wirtschaftlichen Stärke und seiner Lage“ auch zustehe.“ (Fischer).

Ob das Buch von Oberansmayr die dichten ideologischen Nebelschwaden, welche um das imperialistische und unfriedliche EU-Projekt gelegt werden, zu lichten vermag?

Gerald Oberansmayr, *Auf dem Weg zur Supermacht: Die Militarisierung der Europäischen Union*, Wien, Promedia, 2004.



Die sektoriellen Abkommen Schweiz-EG

Das Buch umfasst eine Sammlung von Referaten, die anlässlich der Berner Tage für die juristische Praxis vom 28. Februar 02 gehalten wurden. Im Vorwort beschreiben die Herausgeber die Tragweite der Bilateralen, wie es von Cottier vor den Bilateralen kaum zu hören gewesen wäre. „Am 1. Juni 2002 traten mit den sektoriellen Abkommen erstmals Verträge in Kraft, welche aus materieller Sicht eigentliches Integrationsrecht zum Inhalt haben. Sie gehen inhaltlich teilweise weit über das hinaus, was bislang im Rahmen der schweizerischen Europapolitik und von völkerrechtlichen Verträgen Geltung hatte. Die neuen Instrumente übernehmen weite Teile des relevanten EG-Rechts und führen dessen Inhalte teilweise unmittelbar ins schweizerische Recht ein.“ Im Vordergrund der Tagung in Bern standen Fragen der praktischen Umsetzung der Abkommen im schweizerischen Recht. Auf eine eingehende Darstellung des „umfangreichen Agrarabkommens und seinen noch nicht voll absehbaren Wirkungen musste verzichtet werden“.

Nach einer Einleitung durch die Herausgeber folgen Artikel von Walter Kälin zum Thema „Die Bedeutung des Freizügigkeitsabkommens für das Ausländerrecht“, von Thomas Locher zu den „Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens auf das schweizerische Sozialversicherungsrecht“, von Roland von Büren zu den „Auswirkungen des Luftverkehrsabkommens auf das Wettbewerbsrecht“, von Regula Dettling-Ott auf die „Auswirkungen des Luftverkehrsabkommens auf die Rechtsstellung der Flugpassagiere“, von Fritz Rothenbühler zu den „Dienstleistungsfreiheit und Berufsanerkennung, insbesondere für Rechtsanwälte“, Silvio Arioli zum Thema „Der Abbau von technischen Handelshemmnissen“, Ulrich Zimmerli zu den „Auswirkungen des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens auf das Vergaberecht insbesondere der Gemeinden“ und schliesslich von Thomas Cottier und Erik Evtimov zu „Probleme des Rechtsschutzes bei der Anwendung der sektoriellen Abkommen mit der EG“.

Cottier, T., Oesch, M. (Hrsg.), *Die sektoriellen Abkommen Schweiz-EG: Ausgewählte Fragen zur Rezeption und Umsetzung der Verträge vom 21. Juni 1999 im schweizerischen Recht*, Bern, Stämpfli, 2002.



Evaluationsmethodik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Arbeit analysiert am Beispiel der Grenzregion Oberrhein den Einsatz und die Ziele von Evaluation in der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die durch die verschiedenen Akteure erstellten Evaluationen der Interreg-I Programme und die Zwischenevaluationen der Interreg-II Programme Oberrhein-Mitte-Süd werden gegenübergestellt und beurteilt. Es wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit die Ergebnisse der Evaluationen verwertet wurden. Dazu machte der Autor 1999 eine Fragebogen-Erhebung bei den Projektmitarbeitern der Interreg-Programme. Die Befragung ergab, dass der Bekanntheitsgrad der Ergebnisse früher durchgeführter Programmevaluationen gering ist. Eine Korrektur als Ergebnis der Evaluation, die bei der Zwischenevaluation erklärtes Ziel war, konnte deshalb nicht stattfinden. Dies kontrastiert mit der Grundeinstellung der Befragten zu Evaluationen der Programme an sich. Evaluationen werden als Instrument des Ziel- und Projektmanagements als auch als der Qualitätssicherung gesehen.

Drewello, H., *Evaluationsmethodik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Das Beispiel Oberrhein, Schriftenreihe des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, Beiträge zur Regionalwirtschaft 4*, Bern, Haupt, 2002.

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

45

Wissen, Bildung, Informationstechnologie

Wissensgesellschaft, Internet-Politik; Kommunikationstechnologien in Afrika und Lateinamerika, UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft; Online-Gewerkschaft; Globaler Bildungsmarkt, Privatisierung des öffentlichen Bildungswesens, Bildungsarmut; Arbeit in der Dienstleistungsökonomie

A. Gorz, J. Becker, R. Kössler, R. Fischbach, R. Rilling, Ch. Spehr, St. Meretz, B. Ringger, Ch. Flatz, U. Afemann, W. Ludwig, I. Lohmann, R. Tobler, J.S. Volken, G. Pardini, W. Schöni

Diskussion

M.R. Krätke : Soziale Gerechtigkeit und SPD
A. Demirovic : Adorno – Freiheit und Menschheit
R. Graf : Gramsci für das 21. Jahrhundert

216 Seiten, Fr. 25.- (Abonnement Fr. 40.-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich
Tel./Fax 01 - 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



Le Non des Suédois a été bien réfléchi

Une victoire d'une ampleur inattendue !

Le 14 septembre 2003 pourrait bien entrer dans l'histoire de l'Europe comme une date importante. C'était le jour du référendum sur l'Euro en Suède. Le résultat de la votation a été une victoire claire du « Non ». 55.9% des Suédois participant à la votation se sont prononcés contre l'adhésion à l'Union monétaire et économique alors que 42.0% ont voté pour. Vu le taux de participation de 83%, la légitimité démocratique du scrutin ne fait pas de doute.

par Tony Johansson, Suède*

Les ouvriers, les femmes et la jeunesse contre l'élite politique et économique

La présidente du syndicat ouvrier suédois (LO) Wanja Lundby Vedin a admis après le scrutin que la séparation entre les « pour » et les « contre » correspondait bien à la séparation entre les couches sociales. Dit crûment, les riches ont voté « oui » alors que les pauvres ont voté « non ». Vedin lui-même était pour l'adhésion à l'Union monétaire bien que son syndicat eût officiellement adopté une position neutre. Aveu important et en même temps révélateur ! Il nous montre en réalité que l'élite politique – et les dirigeants syndicaux en font partie – ne représente pas ceux dont ils sont les porte-parole et qui les ont élus.

Examinons, pour étayer cet argument, les résultats d'un sondage qui a été effectué après la votation par l'organisation VALU :

53% des sympathisants de gauche (sociaux-démocrates) ont voté contre et 45% ont voté pour. Trois députés sociaux-démocrates sur quatre se sont en même temps prononcés pour l'Euro. Selon une autre enquête, 70% des responsables locaux et régionaux auraient fait campagne pour le oui alors qu'environ 4% auraient fait campagne contre.

69% des membres du syndicat ouvrier LO ont voté non ainsi que deux sur trois chômeurs. Cependant, comme nous l'avons déjà souligné, la présidente du même syndicat était en faveur de l'Euro tout en se disant neutre. Le syndicat des industries du métal et du papier a même œuvré activement du côté des « pour ».

65% des femmes ont voté non. Bien que l'organisation des femmes de gauche ait organisé un sondage au sein de ses membres il y a quelques années dont le résultat était clairement contre l'Euro, l'ancienne présidente et son successeur actuel ont toutes les deux fait campagne pour l'Euro.

70% des jeunes (18 à 21 ans) ont voté non et un sondage qui a été effectué auprès des moins de 18 ans a donné le même résultat. L'organisation des jeunes sociaux-démocrates (SSU) s'est cependant officiellement prononcée pour l'Euro lors de son congrès en août 2003 entérinant ainsi une décision prise en 2001.

* Tony Johansson a été directeur de campagne du mouvement « Sociaux-démocrates contre l'union économique et monétaire ». Il étudie l'histoire économique et l'économie à l'université de Lund.

Lorsque Tage Erlander, le chef légendaire des sociaux-démocrates suédois, premier ministre pendant 23 ans de 1946 à 1969, s'est retiré de la politique, il donna à son successeur Olof Palme le conseil suivant : « Il faut écouter la base ». Les dirigeants actuels ne suivent visiblement plus ce conseil.

L'élite politique et les milieux industriels ont penché dans le même sens pendant la campagne. Trois petits partis politiques seulement – les verts, les centristes et le parti de gauche – ont fait campagne contre le projet. Tous les autres partis – certains d'entre eux étaient jadis des adversaires – se sont unis dans le oui : les modérés (un parti de droite qui comprend des conservateurs, des libéraux et des néo-libéraux), le parti social-démocrate, les démocrates chrétiens et les libéraux.

La campagne pour le projet a été financée en grande partie par l'organisation patronale Svenskt Näringsliv. Les chiffres concernant le montant d'argent dépensé par cette organisation varient. Si l'on s'en tient au chiffre le plus bas, il s'agirait de 200 millions de couronnes suédoises (SEK, environ 35 millions de francs suisses). L'autre chiffre, plus exact semble-t-il, serait de 500 millions de couronnes (87 millions de FS). Il faut y ajouter la contribution de l'Etat, presque 60 millions de couronnes (10,5 millions de FS), de sorte que le budget total de la propagande pour le oui se chiffre entre 260 et 560 millions de SEK ou entre 45 et 98 millions de FS. Ce budget doit être comparé à celui des partisans du non disposant d'une somme de 55 millions de SEK ou 9.6 millions de FS, soit un rapport situé entre 4.7 :1 et 10.2 :1, ce qui révèle un déséquilibre flagrant.

Arrogance des perdants

A l'issue du scrutin, de nombreuses personnalités qui avaient fait campagne pour le projet ont tenté d'expliquer les raisons de leur échec. Certains commentaires – surtout ceux faits par les hommes politiques de Stockholm et les éditorialistes des grands quotidiens de Stockholm libéraux et conservateurs – montrèrent un mépris prononcé pour le peuple ordinaire et les



habitants des campagnes, en particulier ceux du nord du pays. L'ancien chef du parti des modérés, Ulf Adelsohn, dit, une fois le résultat de la votation connu : « Il a fallu évidemment que ce soit non, un non clair et net. Que pouvait-on attendre de mieux de ce peuple-là ? Ils sont planqués à Borlänge et attendent que les indemnités sociales arrivent ». (Borlänge est une ville du nord de la Suède qui a voté non à 67.5%). Un éditorialiste du nom de Richard Schwarts écrivit dans un des plus grands quotidiens de Suède : « Qui a eu cette stupide idée d'organiser un référendum sur l'Euro ? ... C'est une question trop compliquée pour être soumise à la démocratie directe ». L'article en question se termine par une tirade contre les couches sociales inférieures « ignorantes et dépourvues d'intelligence ». D'autres commentateurs ont insisté sur le décalage entre le niveau d'information de la population et celui des élites. Selon eux, le oui l'aurait emporté si le peuple avait été bien informé et il s'agirait donc d'un problème de communication.

Remarquons d'abord que, selon leur situation géographique, les gens ont effectivement voté de façon différente. Le oui n'a ainsi récolté dans aucun des districts du nord plus de 29.8% des votes. Par contre, à Stockholm, le oui l'a emporté avec 56.1% des votes. Il faut voir aussi cependant qu'une minorité de la population vit à la campagne et au nord du pays. En réalité, il n'y eut que deux régions qui votèrent pour l'adhésion à l'Euro: Skåne, au sud, et Stockholm. Mais même ces régions ont, en raison de leur grande population, bien contribué à la victoire du non. S'ajoute le fait que la troisième région quant à sa population, Västra Götaland (avec Göteborg comme capitale), a voté non. Dans ces trois régions 1'430'797 votants ont dit non, ce qui correspond à 44% de tous les votes négatifs de l'ensemble de la Suède.

Deuxième remarque : il nous semble arrogant d'expliquer les votes négatifs par de l'ignorance. De tels arguments mènent tout droit à la conclusion que la capacité de compréhension des tenants et des aboutissants du vote dépend du niveau des revenus et que, dans la question de l'Euro, il s'agit de connaissances plutôt que simplement d'intérêts. Dans le cas de l'Euro justement, l'intérêt des couches aisées et mobiles ne coïncide pas avec celui des couches plus modestes de la population.

Une décision raisonnable

Les opposants de gauche au projet économique ont fait valoir pendant et après la campagne l'argument que le comportement des votants en fonction de leur niveau social est compréhensible et raisonnable en ce qui concerne les couches modestes et qu'il n'a rien à voir avec le niveau d'éducation et d'information. Il paraît en effet tout à fait normal que les ouvriers, les femmes et les couches défavorisées votent contre un tel projet. Ces milieux couraient les plus grands risques dans l'éventualité d'une adhésion à l'Euro. On pouvait raisonnablement supposer que le niveau du chômage en Suède pourrait croître dans le cas d'une adhésion. A long terme, il est prévisible que l'union économique et monétaire va forcer l'Union Européenne à centraliser les politiques économiques et en particulier les dépenses et, du coup, à centraliser aussi la

politique sociale. Or le modèle social suédois pourrait ainsi être mis en péril et il est évident que les ouvriers, les femmes et les couches défavorisées seraient les premiers perdants dans l'affaire.

Dès que la politique monétaire sera centralisée et pilotée à partir de Francfort et ajustée selon les besoins de la moyenne de la zone Euro, il sera difficile pour les Etats d'influencer la conjoncture dans leur propre pays. Le cours flexible de la couronne suédoise a dans le passé permis d'absorber des chocs conjoncturels. En période de prospérité, la valeur de la couronne augmente et empêche ainsi une surchauffe de l'économie. En période de récession par contre, la monnaie perd de sa valeur et ainsi les exportations deviennent plus compétitives. La flexibilité du cours des monnaies est l'un des piliers de la politique keynésienne classique qui stabilise ainsi le marché du travail et permet d'éviter un chômage trop massif.

Les taux d'intérêts communs de la zone Euro ont également un effet déstabilisateur. Le taux nominal est fixé à Francfort en prévision du taux d'inflation moyen attendu. La banque centrale européenne vise à stabiliser le taux d'inflation annuel dans l'intervalle de 0 à 2%. Ce taux correspond aux besoins de tous les pays si chaque pays est très près de la moyenne. Une telle situation n'est pas en principe impossible mais tout de même très improbable dans la réalité.

La réalité nous montre que l'Irlande est actuellement en période de boom alors que l'Allemagne se trouve en récession. Ainsi l'Irlande aurait besoin d'un taux d'intérêt nominal plus élevé et l'Allemagne d'un taux plus bas. Comme conséquence du taux unique appliqué dans la zone Euro, l'Allemagne s'enfonce dans la crise alors que l'inflation monte en Irlande avec le risque d'une perte de compétitivité. Il ne serait pas étonnant en effet que l'Irlande finisse par entrer en récession comme la Suède au début des années 90 mais sans disposer comme celle-ci de sa propre monnaie qui peut, en cas de nécessité, être dévaluée.

Considérons maintenant le taux d'intérêt réel. On verra qu'un taux unique non seulement a pour conséquence de rendre le pilotage de la conjoncture plus difficile pour les Etats membres mais qu'il déstabilise la zone Euro toute entière. Le taux réel correspond à la différence entre le taux nominal et le taux d'inflation. Le taux d'inflation sera en général le plus élevé pendant une période de boom et le plus bas pendant



une récession. Donc, à taux nominal égal, un pays en récession comme l'Allemagne aura le taux réel le plus élevé alors qu'un pays en période de prospérité comme l'Irlande aura en fait un taux réel négatif. Cette situation est exactement contraire à celle qui serait favorable à l'économie dans chaque pays. Nous voyons donc que l'Euro peut avoir des conséquences déstabilisant l'économie, le marché du travail et les finances publiques. La lutte contre le chômage de masse devient difficile.

Il ne faut donc pas s'étonner si les couches sociales dont la situation sur le marché du travail est la plus fragile ont dans leur majorité voté contre l'adhésion à l'Euro. Il s'agit donc d'une décision raisonnée. Ces gens n'ont tout simplement pas voulu courir le risque de voir le chômage augmenter et le système social dont ils dépendent être démantelé.

L'avenir de l'Europe

On pourrait contrer ces arguments en arguant que tous ces problèmes se posent également à l'intérieur de chaque pays. Une partie du pays se trouve en récession alors que l'autre prospère. C'est vrai. Mais il faut voir aussi que dans la plupart des pays le marché du travail est dans une grande mesure intégré et que le degré de migration interne est élevé. Ces facteurs contribuent à absorber les chocs économiques et à diminuer les inégalités. Par leur politique en matière d'impôts et de système social, les Etats peuvent aussi diminuer les inégalités internes régionales, sociales et économiques. Les richesses sont ainsi redistribuées et dans une certaine mesure transférées d'une région vers une autre.

Si la zone Euro veut bien fonctionner, il faudra créer de tels mécanismes de rééquilibrage à l'échelle européenne. Il faudra en même temps créer un marché du travail totalement intégré. Ceci ne pose pas de problèmes si les gens ont envie de déménager d'un pays dans un autre. Mais, dans la mesure où les gens restent attachés à leur pays d'origine, ceci peut provoquer des problèmes sociaux à grande échelle. Il faudra également gérer les finances de façon centralisée avec des impôts centralisés et une politique sociale centralisée. Du point

de vue de la Suède, cette évolution ne semble pas attractive. Le système social suédois a permis la société la plus équilibrée du monde en ce qui concerne le niveau des revenus et la plus équilibrée aussi en ce qui concerne l'égalité des sexes. Les mouvements ouvriers suédois seraient heureux si cet exemple faisait école mais n'ont guère envie de renoncer à ce système chez eux.

Il paraît logique qu'une monnaie unique conduise, à terme, à une gestion des finances unique. Ce n'est pas seulement la théorie qui préconise cette étape, c'est l'histoire qui nous l'enseigne. On ne connaît pas en effet d'exemple d'une union monétaire durable qui n'aille de pair avec une gestion des finances commune. Il s'en suit que l'union monétaire en Europe est forcément conçue comme une étape vers la formation des Etats-Unis de l'Europe. Ainsi le projet constitutionnel discuté actuellement prévoit un transfert accentué des pouvoirs décisionnels vers les instances européennes. La majorité qualifiée s'appliquera à plus de décisions au Conseil des Ministres ; la politique extérieure et le contrôle des flux migratoires seront centralisés. En même temps la militarisation de l'Union sera accélérée.

L'ancien président de la République française François Mitterrand dit une fois que le projet européen ressemblait à la pratique du vélo : si l'on s'arrête, on tombe. Je suis pour ma part d'avis que cette vision de l'Europe n'est pas réjouissante, qu'elle est en fait dangereuse puisqu'elle met en péril la démocratie et la collaboration entre les Etats. Je me rends compte en même temps que cette vision de la future Europe est largement partagée par les élites politiques et économiques. C'est là que se situe l'importance du scrutin suédois. Le peuple a dit : « Non, nous ne voulons pas plus d'Europe. Nous ne voulons pas sacrifier notre démocratie, notre indépendance et notre système social ». Espérons que la décision des Suédois contribuera à influencer l'avenir de l'Europe en ce sens que l'Union Européenne renonce au projet des Etats-Unis de l'Europe. ■

Kurzinfo

Dreiste Selbstbedienung der Kontrolleure

Ausgerechnet die Kontrolleure der EU-Finzen, die 15 Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs, welche man mit Fug bisher als letzte, einsame und ehrliche Bastion gegen korrupten EU-Bürokraten betrachten durfte, bedienen sich auf dreiste Weise selbst aus den Kassen der Union. Mit Hilfe eines Tricks haben sich die Rechnungsprüfer erhebliche Aufschläge auf ihre ohnehin stattlichen Grundgehälter von monatlich rund 16000 Euro genehmigt: Sie nehmen für sich einen so genannten Berichtigungskoeffizienten in Anspruch, der eigentlich für EU-Beamte geschaffen wurde. Danach können bis zu 30 Prozent des Einkommens in einen EU-Staat überwiesen werden, in dem ein Mitglied des Rechnungshofs einen Wohnsitz hat oder Familienangehörige versorgt. Liegen die Lebenshaltungskosten dort über dem Brüsseler Niveau, wird auf den Gehaltsanteil ein Kaufkraftausgleich gewährt. Im Falle Großbritanniens gibt es einen Aufschlag von 64 Prozent,

in Dänemark liegt er bei rund 33 Prozent, in Frankreich bei etwa 17 Prozent, in Deutschland sind es gut 5 Prozent plus. Auch die Richter des EU-Gerichtshofs haben sich in den Genuss dieses großzügigen Geldtransfers gesetzt. Besonders lohnend ist das System für Pensionäre. Sie können in einem EU-Land ihrer Wahl – etwa in Großbritannien – ihren Hauptwohnsitz nehmen und dann den Kaufkraftausgleich für ihre gesamten Ruhestandsbezüge kassieren. Pikant: Der Rechnungshof selbst hatte Mitte 2002 die Rechtmäßigkeit derartiger Überweisungen angezweifelt. Der Gerichtshof ließ seinen Verwaltungsausschuss die Angelegenheit prüfen, kam aber zu dem Schluss, alles sei in Ordnung.

Ein weiterer Missstand ist zu erwähnen: die exzessive Nutzung von Dienstwagen mit oder ohne Chauffeur: Rechnungsprüfer dürfen die Fahrzeuge bis zu einer Obergrenze von 40000 Kilometern im Jahr für private Zwecke kostenlos nutzen. Der Spiegel, 12/2004 S. 19 (15. März)



Die Schweiz als realexistierende Alternative zur EU-Integration

Schweizer EU-Lösung eine Alternative für Dänemark?

Dänemark und die Schweiz sind käseliebende, wohlhabende Länder mit rot-weissen Fahnen und einem Kreuz. Die beiden Länder haben aber weitere Gemeinsamkeiten. Nicht zuletzt eine starke demokratische Tradition, eine lange Geschichte der Unabhängigkeit und eine starke öffentliche Unterstützung für eine saubere Umwelt, Frieden und eine bessere Welt. Die beiden Länder hätten noch mehr gemeinsam, wenn sich Dänemark entschliessen würde, die EU zu verlassen und der EFTA beizutreten, um die Beziehungen zur EU und zu den EWR-Ländern auf eine zur Schweiz analoge Art zu gestalten.

von Lave K. Broch, Kampagnen-Koordinator der dänischen „Volksbewegung gegen die EU“

Manche mögen sich fragen, ob ein Austritt Dänemarks aus der EU eben mal ein Traum von ein paar verworrenen Dänen ist. Man muss allerdings die Entwicklung der EU berücksichtigen, die vorgeschlagene EU-Verfassung und die Tatsache, dass Dänemark ein Referendum zur EU-Verfassung abhalten wird. Es gibt bereits heute einen starken Widerstand zur EU-Verfassung in Dänemark. Angesichts dieses Hintergrundes sieht die mögliche Alternative zur EU-Mitgliedschaft nicht so absurd aus. Wenn Dänemark Nein zur EU-Verfassung sagt, könnte es durchaus am besten für alle beteiligten Parteien sein, die Beziehungen zwischen Dänemark und der EU neu zu definieren.

Dänemark, ein halbes EU-Mitglied

Dänemark hat bereits vier Opting-outs von der EU (Militär, Euro, Bürgerschaft und Justizpolitik). Dänemark hat zudem eine geteilte Mitgliedschaft, da die Nordatlantik-Gebiete Grönland und die Färöerinseln nicht EU-Gebiet sind. Grönland war für eine kurze Zeit EU-Gebiet, verliess die EU aber nach einer lokalen Abstimmung. Mit dieser dänischen Halb-EU-Mitgliedschaft wird die dänische Zukunft in der EU nach einem dänischen „Nej tak“ – Nein Danke – zur EU-Verfassung schwierig. Und weitere Opting-outs werden Dänemark von der EU kaum zugestanden werden.

In der dänischen „Volksbewegung gegen die EU“ informieren wir uns deshalb über die schweizerischen Beziehungen zur EU und sehen diese als Alternative für Dänemark. Die dänische „Volksbewegung“ ist eine breite politische Bewegung mit Unterstützung aus allen politischen Lagern. Die Bewegung hat ca. 100 lokale Gruppen in ganz Dänemark und ist im EU-Parlament seit 1979 vertreten. Wir arbeiten gegen die EU-Mitgliedschaft auf einer demokratischen Basis und verwerfen Gewalt und Rassismus.

Abgesehen von der Bestrebung, der Demokratie in Dänemark den substantiellen Handlungsspielraum zurückzuerobern, verfolgen wir drei Ziele bezüglich einer dänischen Alternative zur EU-Mitgliedschaft:

1. Bewohner Dänemarks müssen in den anderen europäischen Ländern und sonstwo reisen, handeln, arbeiten und studieren können.

2. die dänische Wirtschaft muss gute internationale Bedingungen haben.

3. Dänemark muss globale und internationale Entscheidungen beeinflussen können.

Bezüglich dieser drei Belange glauben wir, dass die Schweiz die besten Arrangements mit der EU unterhält. Wir haben die EU-Mitgliedschaft mit dem EWR und den schweizerischen Verträgen verglichen (siehe Tabelle nächste Seite). Der EWR ist einer vollen EU-Mitgliedschaft vorzuziehen. Die demokratischen Probleme des EWR lassen uns aber eine Schweizer Lösung bevorzugen. Betrachten wir kurz die drei Ziele:

Bezüglich eines für die Bewohner Dänemarks frei zugänglichen Europas stellen wir fest, dass die Schweizer Verträge mit der EU bezüglich Personenfreizügigkeit gute Bedingungen liefern, um dieses Postulat zu erfüllen.

Bei der Betrachtung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wird deutlich, dass die Schweiz das beste herausgeholt hat. Dänemark zahlt heute netto 5.5 Milliarden Dänische Kronen (mehr als eine Milliarde sFr) an die EU (d.h. nach Abzug der Gelder, die von der EU wieder nach Dänemark zurückfliessen). Das Geld, das zurückfliesst, ist an bestimmte Projekte gebunden, für welche die EU dänische Geldmittel fordert. Könnte über die Verwendung dieser Geldsummen in unserem

Parlament frei entschieden werden, könnten unter Umständen andere Prioritäten gesetzt werden. Statt einer Autobahn hätten wir es vielleicht vorgezogen, irgendwo eine neue Schule zu bauen. Mit anderen Worten: durch den Umweg von Dänemark



Unterschiede zwischen EU-Mitgliedschaft, EWR-Mitgliedschaft und der Schweizer Lösung

	EU-Mitgliedschaft	EWR	Die Schweizer Verträge
EU-Verfassung	Ja	Nein	Nein
EU-currency	Ja (ausser DK, S, UK)	Nein	Nein
EU-Verteidigung/Militär	Ja (ausser DK)	Nein	Nein
Supranationale Polizeizusammenarbeit	Ja (ausser DK)	Nein	Nein
Vorrang der EU-Gesetzgebung	Ja	Ja (Nach Zustimmung)	Nein
Möglichkeit, in der UNO Umwelt-Vorschläge einzubringen	Begrenzt/Nein	Ja	Ja
Möglichkeit, internationale Friedensinitiativen zu ergreifen	Begrenzt/Nein	Ja	Ja
EU Zollunion	Ja	Nein	Nein
Möglichkeit, mit Entwicklungsländern 100% Freihandel einzuführen	Nein	Ja	Ja
Unabhängige Rolle in der WTO	Nein	Ja	Ja
Freier Import von Alkohol aus der EU	Ja (beinahe)	Nein	Nein
Quotensystem zwischen Männern und Frauen an der Unisversität	Nein	Nein	Ja
Drogenhandelskontrollen an der Grenze	Nein	Ja (und nein bei Schengenbeitritt)	Ja
Personenfreizügigkeit zwischen EU und EFTA	Ja (einige Übergangsregelungen)	Ja (einige Übergangsregelungen)	Ja (einige Übergangsregelungen)
Teilnahme an EU-Ausbildungsprogrammen	Ja	Ja	Ja
Veto-Recht für EU-Gesetze	Nein	Ja	Ja
Austrittsmöglichkeiten	Ja gemäss internationalem Recht (Schwieriger laut EU-Verträgen)	Ja	Ja

nach Brüssel und zurück nach Dänemark verliert dänisches Geld an Nutzen für die Dänen.

Kleinbauern und KMUs haben oft Probleme, die Geldquellen der EU zu erschliessen. Die EU unterstützt deshalb gewöhnlich Grossbauern und Grossfirmen, was kleine Familienunternehmen schädigt. Hinzu kommt, dass die EU-Zollunion in Bereichen ohne dänische Produktion die billigeren Produkte des Nicht-EU-Raums verteuert. Dabei ist die EU Zollunion auch äusserst schädlich für die armen Länder dieser Welt.

Für die Dänen ist es aber nicht nur wichtig, gute persönliche Möglichkeiten und eine gesunde Wirtschaft zu haben. Wir möchten auch – durch die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens, der Menschenrechte und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern dieser Erde – eine verantwortungsvolles und aktives Land sein. Auch in diesem Bereich offeriert die Schweizer Lösung bessere Möglichkeiten als die EU-Mitgliedschaft. Die skandinavischen Länder stellten während langer Zeit eine privilegierte Verbindung zwischen

den ärmsten Ländern der Welt und der reichen Welt bereit. Dänemark war bezüglich der Hilfe an die ärmsten Drittweltländer das grosszügigste Land. Durch die EU-Integration wurde unsere Stimme in der Welt aber eingeschränkt. Wir können feststellen, dass Länder wie Norwegen und die Schweiz mehr internationale Handlungsmöglichkeiten haben. Wir haben dafür auch klare Beispiele im Bereich der Umwelt, des Friedens und der Menschenrechte:

Umwelt

Während des Weltgipfels von 2002 zur nachhaltigen Entwicklung waren Norwegen und die Schweiz die führenden Länder, welche den Vorrang der wirtschaftlichen WTO-Regeln vor ökologischen Regelwerken verhinderten. Die norwegische Entwicklungsministerin Ms. Hilde Frafjord Johnson betonte: „Ich bin glücklich, dass wir nun nicht EU-Mitglied sind. Sonst wäre dies nicht möglich gewesen. (Norwegische Tageszeitung VG, 2. September 02). Und als die nordischen



Länder 1995 zusammen die Basler Konvention verbessern wollten (Abfall- und Entsorgungstransporte) – wurden die drei nordischen EU-Mitgliedstaaten durch die EU gestoppt. Sie wurden mit einem Gerichtsverfahren bedroht. Norwegen konnte, weil es nicht EU-Mitglied war, die Idee weiterverfolgen und konnte die internationale Gemeinschaft vom nordischen Anliegen überzeugen.

Frieden

Norwegen hat heutzutage eine führende internationale Rolle als Friedensvermittler. Am bekanntesten sind die norwegischen Aktivitäten im mittleren Osten und in Sri Lanka. Norwegen ist aber auch in Afrika und Lateinamerika aktiv. Der norwegische UNO-Gesandte im Mittleren Osten Terje Rød-Larsen meinte dazu, dass es für Norwegen in der EU schwierig wäre, diese Rolle zu spielen, da es die EU-Kommission Norwegen nicht erlaubt hätte, in diesem Ausmass ausserpolitisch aktiv zu werden – angesichts des Kampfes um Prestige zwischen den USA und der EU.

Menschenrechte

Der vormalige norwegische Aussenminister Knut Vollebæk (EU-Beitrittsbefürworter) hat ebenfalls öffentlich bestätigt, dass Norwegen für die nordischen EU-Ländern auf dem Gebiet der Menschenrechte Sprachrohr spielt. Der Grund dafür ist, dass sie als EU-Mitgliedsländer nicht mehr unabhängig handeln können. Ich habe persönlich gesehen, wie die EU Druck auf Dänemark ausübte, damit Dänemark eine sehr weiche Politik auf diesem Gebiet macht.

Die Schlussfolgerung ist, dass schweizerische Beziehungen zur EU die besten Möglichkeiten liefern. Hinzu käme das fundamentale Argument, dass die Demokratie bei der Schweizer Lösung optimale Bedingungen für ihr Funktionieren hätte. Wir werden die Möglichkeit für eine wirkliche Debatte haben, bevor internationale Gesetze ratifiziert werden. Wenn alle Entscheidungen der Debatte zugänglich sind, wird unsere Gesellschaft wahrscheinlich die besten Entscheidungen treffen.

Wir erwarten deshalb mit Freude den Tag, an dem die Schweiz und Dänemark dem restlichen Europa zeigen wird, dass es möglich ist, eine enge Zusammenarbeit zu pflegen und gleichzeitig die Werte zu respektieren, auf denen unsere Gesellschaften gebaut sind. ■

Die Volksbewegung gegen die EU in Dänemark

Wenn Sie mehr Informationen über uns möchten oder unsere Arbeit unterstützen möchten, sind uns Ihre Anfragen oder Ihre Unterstützungsbeiträge – klein oder gross – willkommen.

Folkebevægelsen mod EU; Sigurdsgade 39 A, DK-2200 Copenhagen, Dänemark, Telephone +45-35 82 18 00
 Fax: +45-35 82 18 06, E-mail: fb@folkebevaegelsen.dk
 Website: www.folkebevaegelsen.dk;
 Bank: Folkesparekassen; Account number: REG.NR. 9860 KONTO NR. 0000025100

Kurzinfo

Millionenzahlungen Norwegens

Im neuen, erweiterten Europa wird Norwegen zu einem der grössten Nettozahler an die zehn Beitrittsländer. Obwohl kein EU-Mitglied, hat sich der reiche EWR-Erdölstaat verpflichtet, während fünf Jahren je 226,9 Millionen Euro oder umgerechnet rund 351 Millionen Franken zu zahlen. Diese Gelder fliessen fast ausschliesslich nach Mittelosteuropa und ins Baltikum. Die finanzielle Zusage Norwegens erfolgte im vergangenen Sommer im Rahmen der Ausdehnung des EWR-Vertrages auf die zehn neuen Mitgliedsstaaten.

Die EU machte Norwegen, Island und Liechtenstein gleich zu Beginn der äusserst schleppenden Verhandlungen klar, dass der Marktzutritt zu den neuen EU-Ländern etwas kosten werde. Die geforderten Zahlungen von jährlich 600 Millionen Euro waren für Norwegen jedoch inakzeptabel – das Land unterbreitete demgegenüber zu Beginn ein Angebot von 50 Millionen Euro. Mit dem nun gefundenen Kompromiss von 227 Millionen Euro ist man zufrieden, wie ein Sprecher der norwegischen Botschaft bei der EU in Brüssel erklärt. Die Handelsbeziehungen mit den neuen EU-Mitgliedsländern machen gegenwärtig zwar nur 2 Prozent aus. In einer dynamischen Betrachtungsweise aber besteht gemäss dem Sprecher ein grosses Wachstumspotenzial, so dass die neuen EU-Länder zu wichtigen Handelspartnern heranwachsen könnten. Im Jahr 2001 setzte Norwegen in Osteuropa Fischereiprodukte für umgerechnet 530 Millionen Franken ab, knapp ein Drittel davon in Polen, dem wichtigsten Exportmarkt in der erweiterten Union.

Norwegens Zahlungen erfolgen über zwei Schienen. Einerseits zahlen die EWR-Länder jährlich 120 Millionen Euro in den Kohäsionsfonds der EU. Mit 95 Prozent oder 113,5 Millionen Euro trägt Norwegen die Hauptlast. Zum Zweiten hat sich das Land zu separaten bilateralen Zahlungen verpflichtet: Die sogenannte «norwegische Finanzierungsordnung» sieht weitere Leistungen von 113,4 Millionen Euro pro Jahr vor. Beide Instrumente sind für eine Zeitdauer von fünf Jahren vereinbart worden. Norwegen wird bis zum 30. April 2009 somit einen Gesamtbetrag von 1,13 Milliarden Euro entrichten.

Die Gelder werden nicht pauschal an Brüssel überwiesen, sondern fliessen hauptsächlich an die zehn neuen Mitgliedsstaaten (nur ein Fünftel des Beitrags an den EU-Kohäsionsfonds wird Spanien, Portugal und Griechenland zugute kommen). Die Mittel werden gemäss einem im Voraus festgelegten Schlüssel verteilt: Polen als weitaus grösster Beitrittsstaat soll fast die Hälfte der norwegischen Gelder erhalten, gefolgt von Ungarn (13 Prozent), der Tschechischen Republik (11), Litauen (7), der Slowakei (7), Lettland (6) und Estland (4). NZZ, 30. April, 1./2. Mai, 2004, S. 15





Gewähren die EU-Staaten den Bürgern das Recht, über ihre Zukunft selber zu befinden?

Die European Referendum Campaign auf Erfolgskurs

Die EU bekommt eine Verfassung. Ein neuer Grundlagenvertrag wird das bisherige Vertragswerk teilweise ersetzen. Seit 2002 fordert ein Netzwerk von Bürgerinitiativen, diesen weiteren Schritt hin zu einer vertieften Union der Bevölkerung in allen betroffenen Staaten in Referenden vorzulegen. Dabei wurden die einzelnen Phasen, die der Prozeß bisher andauerte, durch intensive Arbeit begleitet. Für die direkte Demokratie konnten wir bereits einige wichtige Erfolge erreichen.

von Ronald Pabst, (Mehr Demokratie e.V., Deutschland) arbeitet als Campaigner für die European Referendum Campaign

Ursprünglich sah der Fahrplan zur Verfassung drei Stufen vor. Durch das Scheitern der Verhandlungen im Dezember 2003 verzögerte sich der Prozeß. Inzwischen kann man von vier Phasen sprechen:

- 1) Entwurf der Verfassung durch den eigens dafür eingesetzten Konvent,
- 2) Beratungen der Regierungen bis zum vorläufigen Scheitern der Verhandlungen im Dezember 2004,
- 3) weitere Verhandlungen durch die Regierungen bis zur „Einigung, sich im Juni zu einigen“ und
- 4) abschließend die Ratifikation durch die Mitgliedstaaten.

Jetzt nähert sich die dritte Phase ihrem Ende. Sollten die Regierungen sich wie abgesprochen am 18. Juni auf den entgeltigen Entwurf einigen, wird somit in der zweiten Jahreshälfte die heiße Phase beginnen: In vielen Ländern wird dann endgültig über die Frage entschieden, ob die Bürger oder allein die politischen Eliten das letzte Wort haben.

Phase 1: Der Weg zur Verfassung

Bewußt haben wir von Beginn an Befürworter und Kritiker der EU in die Kampagne eingebunden. Dadurch sind wir neutral und haben eine hohe Glaubwürdigkeit. Mittlerweile unterstützen mehr als 285 Organisationen aus ganz Europa die ERC. Sie decken ein breites Themenspektrum ab. Das Netzwerk ist die Basis unserer Erfolge – nur weil sich Menschen aus vielen Ländern uneigennützig für die direkte Demokratie einsetzen, konnten wir die bisherigen Erfolge erzielen.



Ein wichtiger Aspekt der täglichen Arbeit ist die Aufarbeitung von Informationen aus verschiedenen Ländern. Auf unserer Homepage veröffentlichen wir Neuigkeiten und Hintergrundmaterialien. Diese Informationsquelle wird von Politikern, Journalisten, Wissenschaftlern und Bürgern genutzt und oft zitiert. Unsere Gurkenpostkarte ist inzwischen legendär. Unsere zweite Karte hat ebenfalls weite Verbreitung gefunden – eine tschechische Tageszeitung druckte sie sogar ab.



Als der Konvent tagte, waren wir bei fast allen Sitzungen, die im Brüsseler EU-Parlament stattfanden. Wir leisteten wichtige Überzeugungsarbeit. Aufgrund unserer Initiative formierte sich eine Gruppe von Konventsmitgliedern, die eine offizielle Eingabe verfaßten. Der Konvent sollte demnach im Abschlußdokument dazu auffordern, Volksentscheide abzuhalten. Von Woche zu Woche stieg die Zahl der Unterzeichner. Am Schluß haben 97 von 240 Mitgliedern sich dem Aufruf angeschlossen. Ein deutliches Signal, auch wenn der Text nicht in die Abschlußdokumente übernommen wurde.

Während der letzten Konventssitzung organisierten wir eine öffentlichkeitswirksame Aktion. Zum ersten Mal kommt unsere sieben Meter hohe EU-Verfassung zum Einsatz. Zudem veranstalteten wir eine Open-Air Pressekonferenz. Sieben Kamerateams und unzählige Fotojournalisten machen Aufnahmen vom dem Display.

In unserem Positionspapier *Mehr Demokratie in der EU* fordern wir neben der Abhaltung von Referenden über die weiteren Integrationsschritte auch den konsequenten Ausbau direktdemokratischer Beteiligungsrechte im Rahmen der EU. Auch für diese Idee arbeiteten wir im Konvent – um die 50 Mitglieder unterschrieben unsere weitreichenden Forderungen. Das Papier ging ebenfalls als offizielle Eingabe an das Konventspräsidium. Die weitreichende Idee konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Doch in der letzten – chaotischen – Tagungswoche des Konvents kommt immerhin eine Art Gesetzesvorschlagsrecht in die Verfassung. Ein erster Ansatz zu direkter Demokratie auf internationaler Ebene. Das zarte Pflänzchen bedarf aber noch viel weiterer Pflege, bis es den Bürgern der EU möglich sein wird, über wichtige



Zukunftsfragen gleich-berechtigt mitzubestimmen. Nach Zustandekommen der Verfassung wird die Kommission die Ausführungsregeln zu Art 46-4 erlassen. Wir werden den Prozeß begleiten, damit die Regelungen fair werden.

Artikel 46:

Artikel 46-4. "Mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten können die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verfassung umzusetzen. Die Bestimmungen über die besonderen Verfahren und Bedingungen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten, werden durch ein Europäisches Gesetz festgelegt."

Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa

Phase 2: Das Scheitern der Regierungen

Konventspräsident Giscard d'Estaing stellte auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki den Entwurf vor. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten verhandelten über weitere Einzelheiten der Verfassung und nahmen noch weitreichende Änderungen vor. Auf dem Gipfeltreffen Ende Dezember 2003 in Brüssel sollte diese Phase abgeschlossen werden – doch die Staats- und Regierungschefs erreichten keinen Kompromiß. Der Gipfel scheiterte.

Auch während dieser Zeit verschafften wir unserem Anliegen viel Aufmerksamkeit. Immer häufiger wurde die Verfassung zusammen mit dem Referendum diskutiert. Unsere Präsenz auf vielen Konferenzen und Tagungen hat sich bezahlt gemacht. Die Presse berichtete in vielen europäischen Ländern über uns. Am 6.12. organisierte die ERC einen europaweiten Aktionstag, in 20 Ländern waren Aktive auf den Straßen. Im Internet sind Berichte aus allen beteiligten Städten abrufbar. Dies belegt: Die ERC ist nicht nur in dem Umfeld der Brüsseler Politikmaschine, sondern auch auf den Straßen Europas präsent.

Die internationale Kooperation zahlt sich aus: In Deutschland haben Aktive von Mehr Demokratie fast die Hälfte der Aktionen durchgeführt. Dennoch war das Medienecho in Deutschland gering. Aber in Luxemburg kamen wir in die Hauptnachrichten, in der Slowakei zeigte ein Nachrichtensender stündlich einen Bericht über den Infostand. Dieses Medienecho ist ein großer Erfolg für das gesamte Netzwerk – und wäre ohne die deutsche Beteiligung geringer ausgefallen.

Phase 3: Warten auf den Beschluß

Ursprünglich sollte unsere Kampagne bis Juni 2004 dauern. Mit der überraschenden Wendung wurden unsere Planungen hinfällig. Wir mußten uns schnell auf eine neue Situation einstellen. Doch wir bleiben aktiv – trotz der unsicheren Situation. Es war ja überhaupt nicht gesichert, ob sich nur der Zeitplan nach hinten verschoben hatte, oder ob das Projekt gescheitert war. Immer wieder kamen sich widersprechende Nachrichten.

In dieser Zeit arbeiten wir eng mit britischen Gruppen zusammen. Als sich Chirac, Schröder und Blair am 18. 2. 04 in Berlin treffen, organisieren wir einen Gegengipfel von europäischen Bürgern. Am Brandenburger Tor kam unser Display zum Einsatz. Mit großen Plakaten zeigte Vote 2004, daß die drei Politiker nicht gewillt sind, auf den Ruf nach Mitbestimmung zu hören. Das ZDF berichtete ausführlich über die Aktion. Somit profitierte diesmal auch *Mehr Demokratie* von der internationalen Dimension der *European Referendum Campaign*. Auch in England schafften es unsere Bilder auf die Titelseiten. Unser Arbeitsansatz funktioniert.

Schließlich einigen sich die Regierungen darauf, sich im Juni zu einigen. Maßgeblich zu dieser Entwicklung hat der politische Machtwechsel in Spanien beigetragen.

Ende März fahren wir mit dem Kampagnenbus von Mehr Demokratie durch England. Eingeladen wurden wir vom Democracy Movement. Die Philosophie der Tour war einfach und gut: Wir brachten unser Anliegen in den Wahlkreisen auf die Tagesordnung, deren Parlamentarier sich gegen ein Referendum ausgesprochen haben und gleichzeitig nur mit einer kleinen Mehrheit von oft nur mit wenigen tausend Stimmen gewählt wurden. Da im nächsten Jahr in England Wahlen stattfinden, konnte mit dieser Strategie eine besondere Wirkung erzielt werden: eine verhältnismäßig kleine Zahl von Wählern entscheidet ja über die Wiederwahl. Auf unserer Tour besuchten wir Sedgfield (Tony Blair), Hartlepool (Peter Mandelson), Rushcliffe (Ken Clarke), Hull (John Prescott). Zudem fanden Aktionen in Sheffield, Rotherham, Newcastle, Sunderland, Gateshead, Darlington and Durham statt.

Ständig aktuelle Informationen im Internet:

www.european-referendum.org

Unterschreiben Sie für ein Referendum auf:

www.eu04.com

Das Positionspapier „Mehr Demokratie in Europa“ ist abrufbar unter:

http://mehr-demokratie.de/bu/dd/pos06_europa.htm

und war zudem im Europamagazin 02/2002 abgedruckt.

Aktivisten aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich zeigten die wichtige internationale Dimension der European Referendum Campaign. Die Forderung nach einem Referendum zur EU Verfassung entstammt keiner engstirnigen nationalistischen Sichtweise. Sie hat eine klare europäische Perspektive und ist die Antwort auf das geringe Interesse der Bürger an der Politik. Entscheidungen an der Wahlurne haben nur wenig Auswirkung auf die politischen Entscheidungen. Diese Apathie muß überwunden werden. Nach einer Erhebung von Eurostat fühlen sich 71% der Befragten aus allen EU-Mitgliedsstaaten nicht richtig informiert über die Verfassung. Zugleich äußern sich 84% der Befragten positiv über ein Referendum. Deshalb ist eine breite öffentliche Debatte nötig. Die Referenden werden hierzu den Anstoß geben.

Zur Zeit koordinieren wir eine Kampagne, mit der wir aufzeigen, wie sich die Parteien aus ganz Europa zur Frage eines Referendums stellen. Dies werden wir vor der Europa-



EU-Gericht schützt Behinderung von Parallelimporten

Der deutsche Chemie- und Pharmakonzern Bayer hat am 6. Januar 04 einen jahrelangen Rechtsstreit um die Verhinderung von Parallelimporten von Medikamenten gewonnen: Der EU-Gerichtshof (EuGH) bestätigte in letzter Instanz ein Urteil des EU-Gerichtes Erster Instanz aus dem Jahre 2000, mit dem dieses einen Kommissionsentscheid gegen Bayer vom 10. Januar 1996 annulliert und die damals verhängte Busse von 3 Mio. Euro aufgehoben hatte (Rechtssachen C-2/01 P und C-3/01 P).

Der Streit entbrannte um das Medikament Adalat zur Behandlung kardiovaskulärer Erkrankungen. Als die – in den meisten EU- Staaten direkt oder indirekt von nationalen Behörden festgesetzten – Adalat-Preise in Frankreich und Spanien von 1989 bis 1993 etwa 40% unter jenen in Grossbritannien lagen, führten spanische und französische Grosshändler grosse Mengen des Arzneimittels in das Vereinigte Königreich aus. Aus diesen Parallelimporten entstand der britischen Bayer-Tochter ein Umsatzverlust von 230 Mio. DM. Hierauf erfüllte Bayer die Bestellungen seiner spanischen und französischen Grosshändler nicht mehr in vollem Umfang. Die „EU-Kommission sah darin einen Verstoss gegen das Kartellverbot von Art. 81/1 EG- Vertrag, weil der Konzern im Rahmen der fortlaufenden Geschäftsbeziehungen mit den Händlern ein Ausfuhrverbot durchgesetzt habe.

Der EuGH bestätigte nun aber das erstinstanzliche Urteil, wonach die Kommission eine «Vereinbarung» im Sinne von Art. 81 zwischen Bayer und den Grosshändlern nicht nachgewiesen habe. Die vorgelegten Unterlagen enthielten keine Anhaltspunkte für Bestrebungen von Bayer zur Unterbindung der Ausfuhr der Grosshändler oder dafür, dass die Lieferungen von der Einhaltung des angeblichen Ausfuhrverbotes abhängig gewesen seien. Auch hätten die Wettbewerbshüter nicht bewiesen, dass sich die Grosshändler dieser Politik angeschlossen hätten und dass eine – für eine Kartellabsprache nötige – «Willens-übereinstimmung» zwischen den Unternehmen bestanden habe. Bayer begrüsst das Urteil. Sie sei davon ausgegangen, dass Pharmahersteller nicht verpflichtet seien, «den gesamten europäischen Markt aus dem Mitgliedstaat heraus zu beliefern, der für das betreffende Produkt die niedrigsten verordneten Preise hat».

Im Grundsatzstreit um die – laut EU-Regeln innerhalb der Gemeinschaft zulässigen – Arznei-Parallelimporte, die durch

staatliche Preisinterventionen gefördert, von Händlern genutzt und von Herstellern bekämpft werden, dürfte das letzte Wort trotzdem noch nicht gesprochen sein. Laut einer Sprecherin von EU-Wettbewerbskommissar Monti haben fast alle grossen Hersteller im Gefolge des Adalat-Falles ihr Verhalten angepasst und Lieferquotensysteme (Supply quota systems) eingeführt. In deren Rahmen begrenzten sie die Lieferungen an die nationalen Grosshändler aufgrund eigener Schätzungen über die Inlandsnachfrage. Bei der Kommission sei ein Dutzend derartiger Systeme zur kartellrechtlichen Genehmigung angemeldet worden. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. NZZ, 7. Januar 04, S. 19

Volle Liberalisierung des EU-Bahngüterverkehrs

Im Einigungsverfahren zwischen dem EU-Ministerrat und dem Europäischen Parlament (EP) haben sich die Delegationen in der Nacht vom 17. März 04 einstimmig auf einen Kompromiss in der EU-weiten Liberalisierung des Bahngüterverkehrs geeinigt. Umstritten in diesem zweiten Bahnpaket waren besonders der Zeitpunkt der Öffnung und der vom EP geforderte Einbezug des Personenverkehrs.

Der Kompromiss garantiert, dass für jeden lizenzierten Anbieter von Schienenfrachtdiensten der Netzzugang auch für den innerstaatlichen Verkehr ab dem 1. Januar 2007 geöffnet wird. Für grenzüberschreitende Transporte erfolgt der gleiche Liberalisierungsschritt bereits ein Jahr früher. Der Schweiz entsteht aus dem bilateralen Abkommen mit der EU über den grenzüberschreitenden Bahnverkehr wegen dieser Liberalisierung des Netzzugangs in der EU kein Handlungsbedarf, zumal sie in der Praxis den Güterverkehr ohnehin schon total geöffnet hat. Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen des EP wurde in der Einigungskonferenz das Tempo der Liberalisierung im Personenverkehr verlangsamt. Die Parlamentsmehrheit hatte für eine umfassende „Öffnung“ bis 2008 plädiert. Der Rat wiederum wollte den Personenverkehr bis auf weiteres ausklammern. In der Zwischenzeit präsentierte die Kommission im dritten Bahnpaket aber eigene Vorschläge, wonach in einem ersten Schritt allen befähigten Anbietern bis 2010 der grenzüberschreitende Personentransport ermöglicht werden soll. Die Öffnung des innerstaatlichen Verkehrs ist für später vorgesehen. NZZ, 18. März, 04, S. 25



(Fortsetzung von S. 21)

wahl am 16. Juni publik machen. Zudem haben wir eine Internetseite online gestellt, auf der Bürger aus der ganzen EU in ihren jeweiligen Landessprache für ein Referendum unterschreiben können.

Ausblick auf Phase 4:

Von Beginn an haben wir auf den Dominoeffekt gesetzt. Es ist realistisch, daß es Referenden in Irland, Dänemark, Portugal, Spanien, Niederlande, Luxemburg, Tschechien und England

hat. Der Fall England beweist: Auch in den Ländern, wo die Regierungen die Forderungen nach einem Referendum vehement zurückweisen, kann durch öffentlichen Druck das Ziel erreicht werden. Wir hoffen, daß bis zum Ende des Jahres in einer Mehrheit der EU-Staaten den Bürgern das Recht gewährt wird, über ihre Zukunft selbst zu entscheiden. In diesem Fall wird es für die Politiker der verbliebenen Länder schwierig, ihre ablehnende Haltung zu begründen. Es bleibt allerdings noch viel zu tun. ■



Neuere Kampagnen der EU-Beitritts-Befürworter in der Schweiz

Die EU-politischen Diskussionen des 1. Halbjahres 04

Die EU-Beitritts-Frage wurde – nach einer für die Kritiker der EU oder der Integration der Schweiz in die EU geruhsamen Zeit – in diesem Halbjahr wieder zu einem Thema. Ob sich dieses Auflackern als Strohfeuer erweist oder ob wir wieder, wie während der zweiten Hälfte der 90er Jahre, ununterbrochen mit EU-Propaganda bombardiert werden sollen, wird sich weisen. Jedenfalls lohnt es sich, den Gedankengänge der verschiedenen Protagonisten dieser Aktivitäten etwas Aufmerksamkeit zu schenken.

von Paul Ruppen

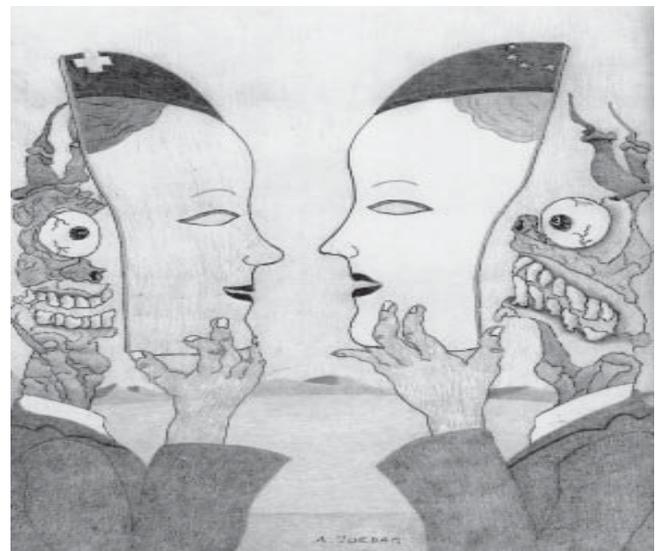
Manifest der NEBS

Die innerschweizerischen EU-politischen Ereignisse des ersten Halbjahres 04 wurden im Dezember 03 durch ein bemerkenswertes „Manifest für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union“ der „Neuen Europäischen Bewegung“ eingeleitet. Das Manifest zeichnete sich durch zwei Merkwürdigkeiten aus: Es wurde zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, wo sich die EU in einem denkbar schlechten Licht zeigte. Frankreich und Deutschland hatten auf Grund ihres politischen Gewichts bei der Behandlung von – laut Maastrichter Kriterien bestehenden – Defizitproblemen eine Sonderbehandlung durchgedrückt, während die Kleinstaaten Irland und Portugal in früheren Jahren erbarmungslos gegängelt wurden. Der Kleinstaat Österreich wurde in der Transitfrage völlig überfahren. Der Konvent, laut dem luxemburgischen Ministerpräsident Juncker die dunkelste Dunkelkammer, die er je gesehen hat, war weitgehend eine interne Veranstaltung der Grossen Frankreich und Deutschland. Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung scheiterte am Wunsch der Grossen, Abstimmungsregeln zu ihren Gunsten durchzudrücken.

Die zweite Merkwürdigkeit ist das Argumentationsniveau des Manifestes. Es handelt sich um eine Ansammlung von ein paar unbegründeten Behauptungen, die mit der Beitrittsfrage der Schweiz oft kaum etwas zu tun haben. Der erste Punkt lautet schlicht: „Europa ist die Heimat unserer Heimat.“ Nehmen wir mal an, der Satz habe irgend eine Bedeutung, das Wort „Heimat“ habe in einer halbwegs rationalen EU-Debatte etwas zu suchen und eine Heimat hätten ihrerseits eine Heimat. Auch dann ist nicht klar, wieso deshalb die Schweiz der EU beizutreten hätte. Und in diesem Stil geht es weiter: Unbegründet wird etwa behauptet „Europa entfaltet sich in und dank der Europäischen Union“. Offenbar wird hier – im Gegensatz zum restlichen Manifest – plötzlich zwischen EU und Europa unterschieden. Und das von der EU verschiedene Europa ist der Akteur, der sich „in und mittels“ der EU entfaltet. Der Sinn solcher hegelianisch anmutender Gedankengänge ist fragwürdig und was sie mit der EU-Beitrittsfrage der Schweiz zu tun haben sollen ist noch fragwürdiger. Weiter heisst es z.B. „Zur EU zählen demnächst 25 Staaten, in denen 450 Millionen europäische Bürgerinnen und Bürger leben.“ Worin besteht aber der Zusammenhang zwischen der Grösse eines politischen Gebildes und der Wünschbarkeit von

Beitrittsverhandlungen? Dann müssten wir doch noch schneller Indien oder China beitreten. Die Perspektive, als individualistischer Direktdemokrat in 450 Millionen europäischen „Bürgerinnen und Bürgern“ politisch unterzugehen, ist zudem fürwahr berauschend.

Und so geht es weiter. Da wird von den selben Werten der EU und der Schweiz geredet. Wenn die Schweiz dieselben Werte wie die EU hat, hat sie vermutlich auch dieselben Werte wie die USA, Australien, Neuseeland und Südafrika – um ein paar Beispiele zu nennen. Muss die Schweiz nun diesen Ländern beitreten? Es wird zudem ausgeblendet, dass zwischen den Werten, die hinter den Institutionen und Zielen der EU und der Schweiz stehen, gewichtige Unterschiede bestehen. Ein paar Beispiele: die schweizerischen Institutionen der direkten Demokratie sind Ausdruck eines ausgeprägten Misstrauens gegenüber der Exekutive, während die EU-Institutionen die Exekutiven zur von den Bevölkerungen der Mitgliedstaaten kaum kontrollierten Legislative machen. Die EU ist ein Grossmachtprojekt mit deutlichen Ambitionen, die eigenen ordnungspolitischen Vorstellung aussserhalb des eigenen Hoheitsgebietes auch militärisch durchzudrücken, während die Schweizer traditionell und mehrheitlich eine neutrale Kleinstaatideologie pflegten und die schweizerische Politik auf verbindliche internationale Regelwerke hinarbeitet, welche Gewalt zu Gunsten von Verrechtlichung auszuschliessen versucht. Es gibt natürlich gewisse offizielle, gemeinsame Werte – welche die Schweiz aber glücklicherweise nicht mit der EU allein teilt (Menschenrechte, Folterverbot).





Natürlich kommt im Manifest auch das übrige bekannte Repertoire der EU-Befürworter vor, wie die Rettung der Souveränität durch ihre weitgehende Aufgabe in der EU. Das Dokument stellt insgesamt ein deutliches Zeugnis für die Tendenz der EU-Beitrittsbefürworter dar, statt zu argumentieren ein kleines Repertoire von Glaubenssätzen ständig zu wiederholen und damit den Menschen einzu-hämmern. Dies hat den Vorteil, sich nicht konkret mit EU-Realitäten auseinandersetzen zu müssen. Bemerkenswerterweise hatten Peter Bichsel, Ruth Dreifuss, Franz Hohler, Hans Ulrich Jost, und Hugo Loetscher weder inhaltliche Bedenken noch Berührungängste, zusammen mit Walter Wittmann und Rudolf Friedrich das Manifest zu unterschreiben.

Stellungnahme der Kantone

Auftrag der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat die Arbeitsgruppe EuropaReformen-Kantone (EuRefKa) einen Bericht erstellt und anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2003 zuhanden der Kantonsregierungen verabschiedet. Am 12. März 2004 wurde das Papier unter dem Titel: „Europa als Herausforderung für den Föderalismus: Skizze für eine europapolitische Strategie der Kantone“ publiziert. Im Papier wird lapidar das Fazit gezogen: „Die Schweiz ist herausgefordert, ein optimales Verhältnis zur EU zu definieren. Die vermeintliche Option ‚Alleingang‘ kann keinen Weg darstellen.“ Gewöhnlich war in den Zeitungen nur einfach dieses Zitat zu lesen, wobei dort immer unterschlagen wurde, dass der „Alleingang“ von den Kantonsregierungen als Weg *ohne* bilaterale Verhandlungen definiert wurde. Die Darlegungen in den Zeitungen sind offensichtlich als Desinformation der öffentlichen Meinung zu betrachten. Allerdings wurde von den Vertretern der Kantonsregierungen die entsprechende Klarstellungen nie vorgenommen.

Die Kantonsregierungen äussern sich aber auch kritisch zu den bilateralen Verträgen. Im Bericht steht:

„Die bisherigen und allenfalls auch weitere bilaterale Abkommen werden in der Zukunft mehrfach Gegenstand von Referenden sein, welche den Bestand dieser Abkommen in Frage stellen könnten. Das Personenfreizügigkeitsabkommen sieht für jede geographische Erweiterung der EU Anpassungen des Vertrags vor, welche durch die schweizerischen Räte gutgeheissen werden müssen, und welche dem fakultativen Referendum unterstehen. Ein Referendum zur Ausdehnung des Abkommens hinsichtlich der EU-Osterweiterung wird voraussichtlich erstmals im Jahre 2005 erfolgen. Sollte ein Referendum erfolgreich sein, könnte die EU aufgrund der Verknüpfung zwischen den Abkommen alle sektoriellen Verträge aufkünden (Guillotineklause). Sofern ein Abkommen Schengen/Dublin zustande kommt, erfordert auch dieses bei Weiterentwicklungen, welche in die Kompetenzen des schweizerischen Gesetzgebers fallen, die Absegnung durch die Bundesversammlung und ist damit Gegenstand des fakultativen Referendums. Sollte ein Referendum gelingen, so würde der Vertrag hinfällig.“

„Sollte die Schweiz im Übrigen den bilateralen Weg weiter verfolgen und dabei auch in Kauf nehmen, zukünftiges EU-

Recht ohne die Möglichkeit der Mitentscheidung zu übernehmen, ist mittel- und längerfristig nicht auszuschliessen, dass die EU kein Interesse mehr haben wird, die Schweiz als Mitglied aufzunehmen. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass die EU in ihrer Entwicklung vermehrt durch Volksabstimmungen in einzelnen Mitgliedstaaten gehemmt wird. Es ist bereits unter diesem Aspekt zweifelhaft, ob die EU ein Interesse daran hat, ein Neumitglied mit stark ausgebautem direktdemokratischem System aufzunehmen. Sollte die Schweiz mittelfristig über bilaterale Abkommen zudem weite Teile des EU-Rechts ohnehin übernehmen und eventuell auch noch finanzielle Beiträge an die Kohäsion in der EU leisten, ist nicht auszuschliessen, dass sich die EU mit einem solchen Status quo zufrieden geben könnte.“

Diese Darlegung ist bemerkenswert. Die Kantonsregierungen fürchten offensichtlich die Äusserungen des Volkswillens in Referenden. Dies zeugt nicht von ihrer demokratischen Grundhaltung. Seltsam ist dann die Argumentation mit dem künftigen fehlenden Interesse der EU, die Schweiz aufzunehmen. Dies könnte doch nur ein Problem sein, wenn die Mehrheit der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in die EU möchten. Da die Mehrheit dies nicht will, ist nicht einzusehen, wieso hier irgend ein Anlass zu Besorgnis sein sollte.

In den Medien wurde weitgehend unterschlagen, dass es den Kantonsregierungen bei ihrer Verlautbarung eigentlich um die Föderalismusfrage ging. So hatten die Kantone z.B. zu Beginn Verhandlungen zu den Bilateralen II beim Bund recht deutlich interveniert. Sie wiesen darauf hin, dass die Bilateralen I starke Auswirkungen auf die Kantone hätten und dass der Föderalismus ohne Reformen bedroht sei:

„Auch im Nachgang der Genehmigung der sektoriellen Abkommen versuchten die Kantonsregierungen weiterhin, aktiv am Geschehen teilzunehmen. Zur vom Bundesrat in seinem Aussenpolitischen Bericht 2000 neu definierten europapolitischen Strategie wurden sie allerdings nicht konsultiert. Bezüglich der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU äusserten die Kantonsregierungen deutliche Bedenken, unterstützten jedoch die vom Bundesrat vorgelegten Verhandlungsmandate.“

„Es zeichnet sich noch nicht ab, in welche Richtung sich die Schweizer Europapolitik längerfristig entwickeln wird. Auch wenn die bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EG von 1999 erst vor kurzem in Kraft getreten sind und



folglich Aussagen über die Erfahrungen mit diesen Abkommen erst in einigen Jahren erfolgen können, so ist dennoch schon jetzt festzustellen, dass diese Abkommen nicht ohne Auswirkungen auf die Kantone bleiben werden. Im Bereich des Landverkehrs werden die Kantone schon jetzt vor Herausforderungen gestellt, welche mindestens indirekt eine Folge des diesbezüglichen Abkommens mit der EG sind. Im Bereich der Personenfreizügigkeit sind auch auf kantonaler Ebene bereits Umwälzungen im Gang, um den Herausforderungen des Abkommens mit der EG und ihren Mitgliedstaaten begegnen zu können. Umfangreiche Umsetzungsmassnahmen waren auch im Bereich der sozialen Sicherheit und der Diplomanerkennung zu treffen. Sollten weitere Abkommen mit der EU abgeschlossen werden, werden diese Herausforderungen für die Kantone weiter zunehmen. Zu denken ist hier insbesondere an den Bereich der inneren Sicherheit. Die Kantone werden weiter darauf achten müssen, dass die solchen Abkommen inhärenten Zentralisierungstendenzen nicht die Substanz des Föderalismus schweizerischer Prägung untergraben und gleichzeitig werden sie mit zunehmenden Umsetzungs- und Vollzugsaufgaben konfrontiert werden.“

Von allem dem war in den Zeitungen nichts zu lesen und die Journalisten der Medienkonzerne instrumentalisierten die Verlautbarung der Kantonsregierungen gnadenlos. Das Klima war vom Zollstreit und den Grenzschikanen durch Deutschland „günstig“ vorbereitet worden.

Zollstreit und Grenzschikanen

Eine eigentliche Strohfeuer-EU-Debatte wurde durch den Zollstreit und die deutschen strikten Grenzkontrollen lanciert (Der Zollstreit wurde bisher definitiv bereinigt; von schikanösen Grenzkontrollen ist nichts mehr zu hören). Am 17. Februar 04 war durchgesickert, dass das EU-Ursprungs-komitee, ein Organ, in dem die Mitgliedstaaten der Union und die Europäische Kommission vertreten sind, beschlossen hatte, ab 1. März 04 keine zollfreien Reexporte in die EU mehr zuzulassen. Dieser Beschluss widersprach nicht nur dem Geist des Freihandelsabkommens von 1972, sondern auch dem seither etablierten Gewohnheitsrecht. Ein unfreundlicher und dem Gewohnheitsrecht widersprechender Akt stellte auch die Fassung weitreichender Beschlüsse dar, ohne die andere Vertragsseite zuvor zu informieren und zu konsultieren. Ob das Vorkommnis ein Druckversuch in Hinblick auf die Bilateralen Verhandlungen II war, ist nicht bekannt. EU-freundliche Medien versuchten, nachdem sich die Wogen geglättet hatten, das Ganze als Unfall der EU-Bürokratie darzustellen – was der EU allerdings auch nicht zum Vorteil gereicht.

Einen offensichtlichen Bezug zu den Bilateralen Verhandlungen II hatten jedoch die deutschen Grenzschikanen an der deutschen Grenze, die vor allem deutsche Pendler betrafen. Obwohl dieser Bezug vom deutschen Finanzminister Hans Eichel am Fernsehen zugegeben wurde, versuchten die hiesigen Medien dies – wohl im Vorgriff auf die künftige Schengen-Abstimmung – als natürliche Folge der schweizerischen Politik des „Abseitsstehens“ darzustellen.

Sozialdemokratie – weder sozial noch demokratisch!

Der Zollstreit und die Grenzschikanen führten jedenfalls dazu, dass sich auch die Sozialdemokratie in der EU-Frage wieder zu Worte meldete. Dabei fiel auf, dass der sozialdemokratische EU-Diskurs in den letzten Jahren markante Anpassungen erfahren hat. Während anlässlich der EWR-Debatte der EU-Beitritt als notwendiger Schritt für eine rereguliertes und soziales Europa hingestellt wurde, wird heute nur mehr wirtschaftsliberal argumentiert: „Der grösste Schaden, als Folge des Nichtbeitritts zum EWR, ist sicher diese nachhaltige Wachstumsbremse für unsere Volkswirtschaft. Unsere Wirtschaft ist in den letzten 12, 15 Jahren nur halb so stark gewachsen wie die der EU im Durchschnitt. Wir haben gegenüber vergleichbaren EU-Ländern wie Finnland oder Österreich sogar noch viel grössere Rückstände.“ (SP-Präsident Fehr, Homepage der SP). Dieser Diskurs hat zwar den Vorteil, dass die alten ideologischen Nebelschwaden, welche eine realitätsgerechte EU-Debatte zur Linken massiv erschwerten, endlich verblasen sind. Es zeigt aber auch, wie weit rechts die SP inzwischen wirtschaftspolitisch gewandert ist. Der obige Satz könnte in einem Pamphlet der neoliberalen Wirtschaftsprofessoren Borner oder Wittmann stehen.

Der stramme Rechtskurs der SP kommt auch in der völlig unkritischen Bejubelung des Schengen-Abkommens zum Tragen: „Wenn wir den Schengen/Dublin-Abkommen nicht beitreten, droht uns ein zweiter Riesenschaden: Dann würden wir nämlich als einziges Land in Zentraleuropa nicht im internationalen Kampf gegen die organisierte Kriminalität partizipieren. Und: Wir würden zu einer Insel für Zweit-Asyl-Gesuche.“ (SP-Präsident Fehr, Homepage der SP). Es ist nützlich, in diesem Zusammenhang ein paar Dinge in Erinnerung zu rufen.

(1) Le Monde Diplomatique veröffentlichte im März 04 einen lesensnotwendigen Artikel zu Thema „Die neuen Grenzen des Asyls“.¹ Dort wurde auch eine Übersicht über die Toten der Festung Europa aufgeführt (<http://www.monde-diplomatique.fr/cartes/mortsauxfrontieres>). Nur die Totesfälle, die genau dokumentiert werden können, belaufen sich zwischen Mitte 1992 und Dezember 2003 auf 4000 – Mindestzahlen eines verschwiegene Dramas.

¹L'Europe enterre le droit d'asyle: <http://www.monde-diplomatique.fr/2004/03/MORICE/11059> oder für die Deutsche Version: <http://www.taz.de/pt/2004/03/12.nf/mondeText.artikel,a0007.idx,0>.



(2) Dass der EU-Beitritt der Schweiz in weiten Kreisen als ein „linkes“ oder „mitte-links“-Projekt gilt, obwohl es sich um ein klar rechtsliberales Projekt handelt (mehr Markt, weniger Demokratie, Militarisierung und Kampf gegen Flüchtlinge), liegt an der politischen Dynamik, welche die Sozialdemokratie durch das Vorpreschen in der EU-Frage Ende der 80er Jahre auslöste. Die SVP konnte das Feld der EU-Gegner erfolgreich besetzen und damit – eigentlich durch die Positionierung der SP – ihre heutiges Gewicht erlangen. Die SP konnte ihrerseits mit dem Anti-Blocher-Reflex arbeiten, ohne den die Parteikader den EU-Kurs vor der eigenen Basis kaum hätten verteidigen können. Der Anti-Blocher-Reflex konnte dabei weitgehend auf dem asylpolitischen Kurs der SVP aufbauen. Historisch gesehen erwies sich die Asylfrage und die dadurch gegebenen Abgrenzreflexe der Linken der Rechten gegenüber für die SP als Katalysator zur Bereinigung des EU-politischen Feldes zur Linken.

Durch den Anti-Blocher-Reflex und eine spezifische à la carte-Liberalisierungspolitik konnte die SP bis weit in den Staatsapparat Anhänger gewinnen und wurde dadurch in den 90er Jahren zur eigentlichen staatstragenden Partei. Die

Interessen des Staatsapparates in der EU-Frage sind dabei klar: er kann seine Machtstellung durch die weitreichende Ausschaltung der direkten Demokratie mit Hilfe des EU-Beitritts ausbauen. Hinzu kommt die Möglichkeit, im Rahmen des bescheidenen Gewichtes der Schweiz in Brüssel mitzumischen.

Auch der eigentümlichen Spagat der SP in der Liberalisierungsfrage erklärt sich durch die neue Klientel: sie ist genau dann gegen Liberalisierung und gegen Sparprogramme, wenn die eigene Klientel betroffen ist. Eifrig wird dann der Service Public beschworen. Andererseits möchte man durch die Liberalisierung des nicht-staatlichen Bereichs möglichst günstige Produkte für sich haben (Wohnungen, Nahrungsmittel, etc.). Auch in dieser Liberalisierungseuphorie à la carte unterscheidet sich die SP mittlerweile nicht mehr von der SVP. Fazit: die SP hat in mehreren Fragen mit der SVP gleichgezogen (Asylwesen; Wirtschaftspolitik), in der Demokratiefrage hat sie durch ihren EU-Beitrittskurs die SVP sogar weit rechts überholt. Man kann es drehen und wenden wie man will: in wesentlichen Fragen ist heute die SP eine rechts-liberale Partei. ■

Kurzinfos Wirtschaft und Soziales

Betriebsräte in EU-weit tätigen Gruppen

Der Anspruch von Arbeitnehmern in einem EU-weit tätigen Unternehmen auf einen europäischen Betriebsrat besteht unabhängig davon, ob die zentrale Leitung der Gruppe inner- oder ausserhalb der EU angesiedelt ist. Zu diesem Befund kam der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Dienstag in einem anhängigen Rechtsstreit (Rechtssache C-440/00). Nach einschlägigem EU-Recht müssen gemeinschaftsweit operierende Unternehmen ab einer bestimmten Grösse die Voraussetzungen schaffen, damit ein europäischer Betriebsrat eingesetzt oder ein besonderes Verfahren zur Information und Anhörung der Arbeitnehmer geschaffen werden kann. Diese Verantwortung obliegt der zentralen Gruppenleitung oder – falls diese ausserhalb der EU liegt – stellvertretend jenem zur Gruppe gehörenden Betrieb in der EU mit der höchsten Beschäftigtenzahl.

Im konkreten Fall geht es um den Logistikkonzern Kühne & Nagel, dessen Muttergesellschaft ihren Sitz in Basel hat. Die deutsche Kühne & Nagel mit 4500 Mitarbeitern in 16 Niederlassungen gilt innerhalb der EU als das grösste Unternehmen der Gesamtgruppe und muss deshalb gemäss EU-Richtlinie in Vertretung der zentralen Leitung in der Schweiz die erforderlichen Auskünfte über die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in der EU und ihre Verteilung auf die Mitgliedstaaten erbringen. Diese Informationen braucht es zur Abklärung, ob die Voraussetzungen für die Einsetzung eines europäischen Betriebsrates erfüllt sind. Im Streitfall, den das deutsche Arbeitsgericht dem EuGH vorgelegt hat, bestritt die deutsche Kühne & Nagel ihre Auskunftspflicht nicht. Sie machte aber geltend, dieser Verpflichtung nicht nachkommen zu können, weil der Gruppensitz in Basel, der dem Gemeinschaftsrecht nicht unterliege, die Informationen nicht herausricke.

Kühne & Nagel in Deutschland machte weiter geltend, sie habe auch keinen Auskunftsanspruch gegenüber den in andern Mitgliedstaaten ansässigen Tochterunternehmen der Schweizer Muttergesellschaft. Diesen Einwand liess der EuGH aber nicht gelten. Befinde sich die zentrale Leitung der Gruppe ausserhalb der EU und diese stelle die unerlässlichen Informationen nicht zur Verfügung, interpretierten die Richter die einschlägige Richtlinie, dann seien die dem Gemeinschaftsrecht unterstellten Unternehmen der Gruppe gegenüber der nach den Regeln der Richtlinie zuständigen stellvertretenden Leitung innerhalb der EU auskunftspflichtig. Die betroffenen Mitgliedstaaten müssten zudem mit Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren sicherstellen, dass die bei ihnen ansässigen Unternehmen diese Informationen tatsächlich zur Verfügung stellen. NZZ, 15. Januar 04, S. 25

Forschungsabkommen Schweiz-EU

Bundesrat Couchepin, der für Forschung zuständige EU-Kommissar Busquin und die irische EU-Botschafterin Anderson in Vertretung der EU-Ratspräsidentschaft haben Anfangs Januar 04 in Brüssel das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die «wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit» unterzeichnet. Mit dem Abkommen assoziiert sich die Schweiz an das mit einem Gesamtbudget von 17,5 Milliarden Euro ausgestattete 6. Forschungsrahmenprogramm der EU.

Der Vertrag ermöglicht sämtlichen öffentlichen und privaten Forschungsinstitutionen der Schweiz die Beteiligung an allen EU-Forschungsprogrammen. Umgekehrt werden Schweizer Forschungsprogramme für EU-Interessenten geöffnet. Dank diesem Abkommen wird die Schweiz institutionell noch stärker in den von der EU angestrebten europäischen Forschungsraum einbezogen. Schweizer Forscher können künftig auch die



Führung von Projekten übernehmen und vermehrt in den Steuerungs- und Beratungsgremien zur Umsetzung des EU-Rahmenforschungsprogramms mitwirken.

Mit einem Beitrag in der Höhe von rund 210 Millionen Franken pro Jahr beteiligt sich die Schweiz am EU-Forschungsbudget. Im Gegenzug werden schweizerische Projektteilnahmen im Rahmen der europäischen Programmforschung künftig durch die EU-Kommission finanziert. In der EU ansässige Institutionen, die an schweizerischen Forschungsprogrammen teilnehmen, tragen hingegen ihre Kosten selber. Der schweizerische Beitrag wird sich wegen der EU-Erweiterung und der Ausdehnung des Forschungsprogramms auf zehn neue Mitgliedstaaten per 1. Mai 04 jährlich um etwa 42 Millionen Franken erhöhen. Weil EU-Gelder zum Teil auch an Private fliessen, enthält das Abkommen Klauseln, die direkte Inspektionen der Finanzkontrolle und des Betrugsbekämpfungsamtes der EU bei den in der Schweiz ansässigen Programmteilnehmern ermöglichen.

Das Forschungsabkommen war ursprünglich als Teil der Bilateralen I bereits im Sommer 1999 für das damals aktuelle 5. Rahmenprogramm unterzeichnet worden. Wegen des von der EU verlangten Parallelismus konnten die sieben Verträge der Bilateralen I jedoch nicht einzeln, sondern nur gemeinsam in Kraft gesetzt werden. Bis dies im Sommer 2002 endlich so weit war, endete das 5. EU-Forschungsprogramm und der Vertrag wurde hinfällig. Die Verhandlungen zur Überarbeitung und Anpassung des Abkommens an das 6. Rahmenprogramm verzögerten sich dann aus politischen Gründen. NZZ, 17./18. Januar 04, S. 14

Häufung von Defizitproblemen in der EU

Auf Basis der neuen Haushaltsdaten in ihrer Frühjahrsprognose hat die Kommission am 7. April 04 in drei Fällen formelle Schritte wegen Defizitproblemen angekündigt. Politisch heikel – und aus Rom bereits scharf kritisiert – ist vor allem die Aktivierung des Frühwarnmechanismus («gelbe Karte») im Falle Italiens, weil dessen Haushaltsdefizit ohne wirtschaftspolitische Korrekturen 2004 auf 3,2 (2,4)% und 2005 gar auf 4,0% des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu steigen droht und damit den «Maastricht-Grenzwert» von 3% klar überschreiten würde. EU-Wirtschaftskommissar Solbes wies vor den Medien warnend darauf hin, dass dem Land die einmaligen Massnahmen zum Stopfen der Haushaltslöcher allmählich ausgingen. Erschwerend käme die mit 106% des BIP höchste Staatsverschuldung der Euro-Zone hinzu. Ob schliesslich tatsächlich eine Frühwarnung ausgesprochen wird, muss auf Empfehlung der Kommission der EU-Finanzministerrat (Ecofin) entscheiden.

Auch Griechenland wäre eigentlich reif für ein Eingreifen, da das Defizit laut korrigierten Daten der neuen Regierung 2003 fast 3% des BIP erreicht hat und im laufenden Jahr den Grenzwert laut EU-Prognose überschreiten dürfte. Ende April wird aber eine Mission des EU-Statistikamtes Eurostat die Situation vor Ort abklären, bevor die Kommission auf Basis ihres Berichtes über weitere Schritte befinden will.

Bei zwei Staaten, den Niederlanden und Grossbritannien, hat die Kommission die Erstellung eines Berichts nach Art.

104/3 EG-Vertrag angekündigt, weil sie den Grenzwert bereits überschritten haben. Während ihr Defizit im Kalenderjahr 2003 je 3,2% des BIP erreichte, dürfte London auch im Ende März abgelaufenen Haushaltjahr den Referenzwert überschritten haben. Ein solcher Bericht ist der Auftakt zu einem Defizitverfahren («rote Karte»). In Grossbritannien dürfte der Fehlbetrag aber im Haushalt- und Kalenderjahr 2004 bzw. 2004/05 wieder unter 3% sinken, weshalb der Kommissionsbericht auch zur Einschätzung kommen könnte, dass nur eine vorübergehende Abweichung, nicht ein «übermässiges Defizit» im Sinne des EG-Vertrages bestehe und das Verfahren gleich wieder eingestellt werden könne. Obwohl Grossbritannien nicht Mitglied der Euro-Zone ist, untersteht es der 3%-Grenze und den ersten Schritten des Verfahrens, nicht aber den späteren wie etwa Sanktionen. Die Niederlande hingegen drohen laut der EU-Prognose auch 2004 und 2005 über 3% zu bleiben, doch hat Finanzminister Zalm bereits Korrekturen angekündigt. Über die nachfolgenden Schritte soll deshalb auf grund dieser Massnahmen entschieden werden.

Zum dritten Mal in Folge über 3% dürften 2004 Deutschland und Frankreich bleiben, gegen die bereits ein – im letzten November von Ecofin ausgesetztes – Defizitverfahren läuft. Deutschland dürfte aber laut Kommissionsprognose 2005 mit einem Fehlbetrag von 2,8% des BIP unter die Schwelle kommen und damit die Zusagen vom letzten November einhalten. Frankreich hingegen sagen die Auguren ohne weitere Korrekturen auch für 2005 einen Fehlbetrag von 3,6% des BIP voraus. Gleichwohl sah die Kommission noch keinen Anlass zur eine Initiative, zumal der neue Finanzminister Sarkozy am jüngsten Ecofin-Treffen die Zusage zur Einhaltung der Schallgrenze 2005 bestätigt habe. NZZ, 8. April, 04, S. 21

Personenfreizügigkeit

Ab 1. Juni 04 haben Schweizer und Schweizerinnen freien Zugang zum Arbeitsmarkt der alten EU. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit den bisherigen 15 EU-Staaten wird seit dem 1. Juni 2002 angewendet. Seit diesem Zeitpunkt sind EU-Ausländer den Schweizern rechtlich weitgehend gleichgestellt. Die Übergangsregelung sah für die Zulassung zum Arbeitsmarkt bisher drei Einschränkungen vor. So haben inländische Arbeitskräfte noch immer Vorrang vor Bewerbern aus EU und EFTA, und für die Zuwanderung gelten zahlenmässige Beschränkungen. Zudem muss jeweils individuell kontrolliert werden, ob die Löhne und die Arbeitsbedingungen ortsüblich sind und dem Normalfall in den entsprechenden Branchen entsprechen. Nach zwei Jahren wird nun die zweite Phase des Übergangsregimes eingeläutet: Der Vorrang inländischer Arbeitskräfte und die individuelle Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz für Angehörige der 15 alten EU-Länder fallen nun weg. Was bleibt, ist die Kontingentierung. NZZ, 18. Mai 04, S. 16





Kurinfos Umwelt und Ernährung

Gentechnik-Moratorium: Zulassung rückt näher

Die EU-Kommission drängt auf die Zulassung von Lebensmitteln aus gentechnisch verändertem Bt11-Zuckermais. Eine entsprechende Empfehlung hat sie Ende Januar an den Agrar-Ministerrat weitergeleitet. Nur mit einer qualifizierten Mehrheit (mindestens 67 von 82 möglichen Stimmen) kann sich dieser gegen die EU-Kommission stellen. Das Ende des seit fünf Jahren bestehenden Zulassungsstopps für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der EU rückt damit näher.

EU-Verfahrensregeln geben Kommission weitestgehend freie Hand. Schon am 8. Dezember 2003 hatte die EU-Kommission einen Beschluss über die Zulassung von Lebensmitteln aus Bt11-Mais herbeiführen wollen. Damals gab es im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette keine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsländer: Dagegen stimmten Österreich, Luxemburg, Griechenland, Dänemark, Frankreich und Portugal, dafür waren Spanien, Irland, Großbritannien, die Niederlande, Schweden und Finnland. Deutschland, Italien und Belgien enthielten sich.

Da sich an den Stimmenverhältnissen im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit nichts geändert hat, verzichtete die EU-Kommission auf einen zweiten Abstimmungsversuch und leitete ihre Zulassungsempfehlung direkt an den zuständigen Agrarministerrat weiter. Dieser hat nun 90 Tage Zeit, einen Beschluss zu treffen. Um den Vorschlag der Kommission zurückzuweisen, ist eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat nötig. Kommt diese nicht zustande, kann die Kommission eine Entscheidung treffen.

Dass die EU-Kommission ihren Kurs durchsetzen will, haben Verbraucherkommissar David Byrne und auch Präsident Romano Prodi bereits deutlich gemacht. Sie verweisen auf die neuen Rechtsvorschriften für die Zulassung und Kennzeichnung von GMO.

Die EU-Kommission stützt sich auf die wissenschaftliche Bewertung der Sicherheit der Bt11-Maisprodukte. Das Expertengremium der neuen EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kam zu dem Ergebnis, dass sie genau so sicher seien wie herkömmliche Vergleichsprodukte. Damit ist die wesentliche Zulassungsvoraussetzung erfüllt. Ein gegenteiliger Beschluss des EU-Ministerrats ist nur mit einer fundierten wissenschaftlichen Begründung möglich. Neben Lebensmitteln aus Bt11-Mais befinden sich noch weitere Genpflanzen und GMO-Lebensmittel im Zulassungsverfahren.

Derzeit liegen 22 Anträge vor, davon elf nur für Einfuhr und Verarbeitung der Gen-Pflanzen, die übrigen auch zum Anbau. Dabei geht es um Mais, Raps, Zuckerrüben, Sojabohnen, Reis und Baumwolle. Am weitesten fortgeschritten ist das Verfahren für den herbizidresistenten NK603-Mais. Die wissenschaftliche Bewertung durch die EFSA ist abgeschlossen und hat keine Sicherheitsbedenken ergeben. Bei zwei weiteren Anträgen (insektenresistenter Mais MON863x810; herbizidresistenter Raps GT73) sind die wissenschaftlichen Berichte

in Kürze zu erwarten. Bei diesen Anträgen sind die jeweiligen Genpflanzen nicht zum Anbau in der EU bestimmt. Sie werden eingeführt und zu Lebens- und Futtermitteln verarbeitet. Die übrigen Anträge befinden sich noch in einem früheren Stadium des Verfahrens.

Zur Zeit sind neun Zulassungsanträge für Gentechlebensmittel gestellt. Bei drei Anträgen ist die wissenschaftliche Bewertung abgeschlossen: Neben Lebensmitteln aus Bt11-Zuckermais betrifft das noch solche aus den herbizidresistenten Maispflanzen NK603 und GA21. Bereits vor Beginn des Zulassungsstopps waren einige Zulassungen erteilt worden. Seit 1996/97 sind herbizidresistente Sojabohnen (RoundupReady) sowie insektenresistenter Bt176-Mais zugelassen. Zudem erhielten insgesamt elf verarbeitete Lebensmittel aus Gentechnik-Pflanzen eine Genehmigung: Öle aus Gen-Raps (7) und -Baumwolle (2) sowie Lebensmittel aus gentechnisch verändertem Mais (2). DNR-EU-Rundschreiben, März 04, S. 24

Atomkraft wieder im Aufwind?

Das staatliche rumänische Atomenergieunternehmen SNN kann sich freuen: Ende März 04 genehmigte die EU-Kommission ein Euratom1-Darlehen für die Fertigstellung des Blocks 2 des Atomkraftwerks Cernavodă. Bei der Fertigstellung dieses Blocks sollen nach Angaben der Kommission international anerkannte Sicherheitsstandards eingehalten werden. Das Atomkraftwerk Cernavodă befindet sich am Nordufer des Donau-Schwarzmeer-Kanals nahe der bulgarischen Grenze. Euratom finanziert das Projekt mit zusammen mit den Darlehensgebern der Ausfuhrkreditanstalten Italiens, Frankreichs, Kanadas und der USA mit einem langfristigen Darlehen, wobei die EU 223,5 Mio. Euro übernimmt. Die Gesamtprojektkosten sind auf 777 Mio. Euro veranschlagt worden. Ein Teil wird auch vom rumänischen Staat und dem betroffenen Unternehmen selbst aufgebracht.

Die Grünen-Abgeordnete und Mitglied des EU-Parlaments Hiltrud Breyer nennt die Vergabe des Kredites „skandalös“. 1994 habe der Rat entschieden, dass Euratom-Kredite außerhalb der Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Projekten zur Erhöhung der Sicherheit und Effizienz von Atomkraftwerken verwendet werden sollen, also nicht zur „Fertigstellung“. Wenn die Kommission diesen Nachweis nicht erbringen könne, offenbare sie erneut ihre „Drahtzieher- und Handlangerfunktion für die Atomindustrie“. DNR-EU-Rundschreiben, Mai 04, S. 33

Klimaschädliche Kühlanlagen sollen unkontrolliert bleiben

Das EU-Parlament hat Ende März 04 die vom Unterausschuss vorgeschlagene Verschärfung der Kontrollen von klimaschädlichen fluorierten Gasen (F-Gase) abgelehnt. Der vom Parlament



beschlossene Richtlinienentwurf basiert auf der Eindämmung statt auf dem Ersatz von F-Gasen wie z.B. Hydrogen-Fluor-Kohlenwasserstoffen (HFC). Damit kommt die Entscheidung den Forderungen der Tiefühlindustrie und der Hersteller von fluoriertem Kohlenwasserstoff nach. Bei Umweltgruppen stieß sie auf große Verärgerung. Die Anti-HFC-Gruppe „Mipiggs“ bezeichnete die Abstimmung als einen „desaströsen Rückschritt für den Klimaschutz“.

Zwar übernahm das Parlament den Vorschlag des Umweltausschusses, HFCs in Klimaanlage von Fahrzeugen stufenweise zu verbieten, allerdings verschob es – zur Freude der Autoindustrie und zur Enttäuschung des Climate Action Network (CAN) – den Starttermin für das Verbot zwei Jahre nach hinten auf 2011. Darüber hinaus stimmte das EU-Parla-

ment gegen eine Höchstgrenze für HFC-Emissionen aus mobilen Klimaanlage, die ab 2005 gelten sollte.

Statt dessen forderte das Parlament, dass zuerst standardisierte Messmethoden entwickelt werden sollen. Auch der Vorschlag des Ausschusses, die Bestimmungen über F-Gase in die Binnenmarkt-Vorschriften des EU-Vertrages zu integrieren, wurde abgelehnt. Damit hätten die Mitgliedstaaten eigene schärfere Kontrollen einführen können. Schließlich überstimmte das Parlament Beschlüsse des Umweltausschusses, HFCs vom Isolierschaumstoff alter Kühlschränke zurück zu gewinnen sowie die Nutzung von HFCs in stationären häuslichen und industriellen Klimaanlage und Kühlgeräten komplett zu verbieten. DNR-EU-Rundschreiben, Mai 04, S. 27

Kurzinfos Varia

Eine Milliarde Franken für die EU-Osterweiterung

Der Bundesrat will sich mit einer Milliarde Franken am Ausbau der EU beteiligen (12. Mai 04). Die Erweiterung der Union sei ein wesentlicher Beitrag zu Frieden, Stabilität und Prosperität in Europa, von dem auch die Schweiz profitiere, heisst es in einer Mitteilung des Integrationsbüros. Die Schweiz sei deshalb grundsätzlich bereit, sich über die Zeitdauer von fünf Jahren mit dem Betrag von jährlich 200 Millionen Franken an der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion in Europa zu beteiligen. Der Bundesrat bekräftigte zudem, dass der Betrag in Form von Projekten geleistet werde, die von der Schweiz autonom verwaltet würden. Die Finanzierung muss laut Bundesrat kostenneutral erfolgen. Das Geld wird im Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und im Volkswirtschaftsdepartement (EVD) gespart. Wo genau, ist noch unklar. Die detaillierten Fragen über Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen will der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt klären. NZZ, 13. Mai 2004, S. 13

Berlin gegen EU-Verfassungs-Referendum

Die Bundesregierung hat ein Referendum über die neue EU-Verfassung abgelehnt. Der Regierungssprecher Anda sagte am 23. April in Berlin, das Grundgesetz sehe Volksbefragungen auf Bundesebene nicht vor. Die Verfassung könne auch nicht schnell genug geändert werden, um noch ein Referendum über die EU-Verfassung abzuhalten. In Regierungskreisen hiess es, auch ein EU-weites Referendum sei rechtlich problematisch. Ein Sprecher des Finanzministeriums relativierte Aussagen von Minister Eichel, der ein EU-weites Referendum befürwortet hatte. Der Sprecher sagte, dies sei ein philosophischer Exkurs allgemeiner Art gewesen, der nicht direkt mit der Abstimmung über die EU-Verfassung in Verbindung gebracht werden könne. NZZ, 24./25. April 04, S. 5.

Schröder für Änderungen am Euro-Stabilitätspakt

Der deutsche Bundeskanzler Schröder hat am 12. Mai 04 erstmals offen für Veränderungen am europäischen Stabilitätspakt plädiert. Sinnvolle Ergänzungen, über die die EU-Kommission und andere diskutierten, würden von der deutschen Regierung und auch von den Regierungsparteien SPD und Grüne «positiv begleitet», sagte Schröder im März in Potsdam. Unter den europäischen Partnern müsse in den nächsten Monaten darüber diskutiert werden, ob die Defizitobergrenze von drei Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) das einzige ökonomisch vernünftige Kriterium sei, das man beachten müsse. NZZ, 13. Mai 2004, S. 1

Die EU-Kommission will biometrische Daten in Pässen

Europäische Reisepässe sollten nach Vorstellung der EU-Kommission mit biometrischen Angaben ausgestattet werden. Die Kommission schlug am 18. Februar 04 vor, verbindlich biometrische Daten zum Passbild aufzunehmen, also verschlüsselte Angaben zu Gesichtsmarkmalen. Ob auch Fingerabdrücke vorgeschrieben werden, sollen die einzelnen EU-Staaten selbst entscheiden. Die Vorschläge für biometrische Angaben in Pässen ergänzen Pläne der EU, Visa und Aufenthaltsgenehmigungen von Ausländern mit solchen Merkmalen auszustatten. NZZ, 19. Februar 2004, S. 5

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon (0041) 031-7312914; Fax: 031 7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13



<http://www.europa-magazin.ch>

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Annette Jungen, Maro Schnyder, Christian Thomas, Peter Christ, Seraina Seyffer, Gérard Devanthéry

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 500

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 12, Nr. 40, Juni 2004

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 15. Oktober 2004

AZB 8048 Zürich
PP Journal
CH-8048 Zürich